

Bericht

**Ex-ante Evaluierung des
Österreichischen
OPERATIONELLEN PROGRAMMES
2014-2020
zur Umsetzung des Europäischen Hilfs-
fonds**

Marcel Fink

Endbericht, 25. August 2014



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Political Science Applied Research **Vienna**

Contact:

Mag. Dr. Marcel Fink

Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies
Stumpergasse 56
1060 Wien

☎: Festnetz: +43/1/599 91-172
Mobil: +43/650/88 7 44 33
E-Mail: fink@ihs.ac.at

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. GEGENSTAND UND BEWERTUNGSKRITERIEN DER EVALUIERUNG.....	4
3. BEITRAG ZUM EU 2020 ZIEL DER „BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND SOZIALER AUSGRENZUNG“	5
3.1. VORBEMERKUNG.....	5
3.2. KURZBESCHREIBUNG DER INHALTLICHEN MAßNAHMEN DES ÖSTERREICHISCHEN OP.....	6
3.3. HERAUSFORDERUNGEN UND BEDÜRFNISSE: FESTLEGUNG UND BEGRÜNDUNG DER BEKÄMPFTEN FORM(EN) MATERIELLER ENTBEHRUNG	7
3.3.1. Zielgruppe: Kinder in einkommens- und vermögensschwachen Haushalten	7
3.3.2. Form der bearbeiteten materiellen Entbehrung und diesb. Übereinstimmung mit den Zielen des FEAD und mit der Strategie Europa 2020	15
3.3.3. Weiterführende Befunde und Überlegungen zur Auswahl des Vorhabens	16
3.4. ZAHLENMÄßIGER BEITRAG ZUM UNIONSZIEL UND MÖGLICHE POSITIVE MEHRRUNDENEFFEKTE	20
4. VERBINDUNG ZWISCHEN UNTERSTÜTZTEN MAßNAHMEN, ERWARTETEM OUTPUT UND ERWARTETEN ERGEBNISSEN.....	22
5. INTERNE KOHÄRENZ UND ÜBEREINSTIMMUNG MIT ANDEREN FINANZIERUNGSINSTRUMENTEN.....	26
6. ÜBEREINSTIMMUNG DER MITTELZUWEISUNG MIT DEN ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS.....	27
7. EINBINDUNG DER INTERESSENTRÄGER	27
8. VERFAHREN FÜR DIE BEGLEITUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS UND FÜR DIE ERHEBUNG EVALUIERUNGSRELEVANTER DATEN	28
9. EMPFEHLUNGEN	30
LITERATUR.....	32
ANNEX	35

1. Einleitung

Inhalt dieser Ex-Ante Evaluierung ist das Österreichische Operationelle Programm (in der Folge auch OP) zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD¹). Gemäß Art. 16 der Verordnung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen² (in Folge auch VO) führen die Mitgliedsstaaten eine Ex-Ante Evaluierung jedes OP durch, wobei gemäß Art. 15 die Evaluierung durch Experten erfolgt, die von den für die Umsetzung des operationellen Programms zuständigen Behörden funktional unabhängig sind.

Dabei wurde die Entwicklung des Österreichischen OP im Rahmen eines interaktiven und iterativen Prozesses ab April 2014 im Rahmen einer engen Zusammenarbeit begleitet. Der Prozess der Ex-Ante Evaluierung war in diesem Sinn laufend in die schrittweise Programmgestaltung eingebunden, verbunden mit einer wiederholten kritischen Überprüfung und Beurteilung der jeweils erfolgenden Schritte der Programmentwicklung (ausgehend von der Bewertung der gegenständlichen Ausgangssituation, über die Selektion der unterstützenden Leistungen für besonders von Armut sozialer Ausgrenzung betroffene Personen, bis hin zu Fragen der technischen Umsetzung und des zukünftigen Monitorings bzw. der zukünftigen Evaluierung). Im Rahmen der gegenständlichen Kooperation fanden ein wiederholter Austausch von schriftlichen Planungsunterlagen sowie regelmäßige persönliche Treffen mit der für die Programmentwicklung zuständigen Behörde – der Abteilung V/B/7 des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (in Folge auch BMASK) – statt, um das Ergebnis des gegenständlichen Prozesses mit Blick auf die in Art. 16 der VO genannten Evaluierungskriterien sowie hinsichtlich der darüber hinaus in der VO genannten Ziele und Bedingungen, inklusive der Oberziele der Strategie Europa 2020, zu optimieren.

Der hier vorliegende Evaluierungsbericht ist vor diesem Hintergrund in Teilen als Dokumentation darüber zu lesen, warum in welchem Schritt des Programmplanungsprozesses für welche Art der inhaltlichen, prozessualen oder organisatorischen Umsetzungsmöglichkeit optiert wurde. Die in diesem Fall besonders konstruktive Zusammenarbeit mit der mit der Programmplanung befassten Behörde ermöglichte es, problematisch erscheinende Punkte während des Planungsprozesses zu revidieren und statt dessen besser geeignete Optionen zu verfolgen.

¹ Englisch: "Fund for European Aid to the Most Deprived".

² Vgl. Verordnung (EU) Nr. 223/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2014:072:0001:0041:DE:PDF>

2. Gegenstand und Bewertungskriterien der Evaluierung

Gegenstand der Evaluierung ist wie eingangs erwähnt das Österreichische Operationelle Programm zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD).

Zur Umsetzung des FEAD optierte Österreich gemäß VO Art. 1 (5) für ein "operationelles Programm für Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung" (auch als "OP I" bezeichnet). Dabei handelt es sich um ein „operationelles Programm, mit dem die Abgabe von Nahrungsmitteln an die am stärksten benachteiligten Personen und/oder die Bereitstellung materieller Basisunterstützung für diese Personen gefördert wird, das gegebenenfalls mit flankierenden Maßnahmen kombiniert wird und darauf abzielt, die soziale Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen abzumildern“ (ibid.).

Im Kern sieht das Österreichische OP vor, Kindern in besonders einkommens- und vermögensschwachen Haushalten jährlich ein so genanntes „Schulstartpaket“ (in der Folge auch SSP) mit aus einem gewissen Sortiment wählbaren Schulartikeln unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um eine Leistung des Typs „materieller Basisunterstützung“ (VO Art. 2 (1)).

Gemäß VO Art. 16 (3) werden in der Ex-ante-Evaluierung von OP I folgende Aspekte bewertet:

- a) welcher Beitrag zum Unionsziel – die Zahl der von Armut betroffenen oder armutsgefährdeten oder von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu senken – im Hinblick auf die ausgewählte Form der zu bekämpfenden materiellen Entbehrung und unter Berücksichtigung der nationalen Rahmenbedingungen von Armut sowie sozialer Ausgrenzung und materieller Entbehrung geleistet wurde;
- b) ob die interne Kohärenz des vorgeschlagenen operationellen Programms auch im Verhältnis zu anderen relevanten Finanzierungsinstrumenten gewährleistet ist;
- c) ob die Mittelzuweisung mit den Zielen des operationellen Programms übereinstimmt;
- d) wie die erwarteten Outputs zu den Ergebnissen und somit zu den Zielen des Fonds beitragen;
- e) die Einbindung der Interessenträger;
- f) ob sich die Verfahren für die Begleitung des operationellen Programms und für die Erhebung evaluierungsrelevanter Daten eignen.

Bei der Erstellung des OP und bei seiner Evaluierung ist zudem insbesondere auch zu berücksichtigen, dass Entbehrung ein komplexer und vielschichtiger Begriff ist (VO L73/3 (21)). Zugleich ist der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Einbeziehung der Geschlechterperspektive ein besonderes Augenmerk zu schenken (VO Art. 5 (11)).

Der folgende schriftliche Evaluierungsbericht folgt im Wesentlichen der in VO Art. 16 (3) kodifizierten Auflistung der zu evaluierenden Aspekte des OP.

Zugleich ist an dieser Stelle anzumerken, dass zum FEAD seitens der Kommission kein eigenständiger Leitfaden für die Ex-Ante Evaluierung erlassen wurde. Dort wo möglich werden im Zuge dieser Evaluierung jedoch die Empfehlungen der Europäischen Kommission berücksichtigt, die für andere Programme der Europäischen Kohäsionspolitik (EFRE, ESF und Kohäsionsfonds) für Ex-Ante Evaluierungen formuliert wurden³. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die dortigen Ausführungen auf einen in Teilen anders lautenden Katalog an zu evaluierenden Aspekten beziehen (der betreffend EFRE, ESF und Kohäsionsfonds in Art. 48 Abs. 3 der „Verordnung über gemeinsame Bestimmungen“⁴ festgelegt wurde).

3. Beitrag zum EU 2020 Ziel der „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“

3.1. Vorbemerkung

Aus dem FEAD stehen für Österreich über die Programmlaufzeit 2014-2020 ca. 18 Millionen EUR an Europäischen Mitteln zu Verfügung. Zusammen mit der nationalen Ko-Finanzierung in Höhe von 15% beläuft sich der Finanzrahmen für sieben Jahre in Summe auf ca. 21,215 Millionen EUR (bzw. auf durchschnittlich ca. 3 Millionen EUR pro Jahr). Vergleicht man dieses Budget mit den laufenden Ausgaben der österreichischen öffentlichen Sozialsysteme, so ist evident, dass die im Rahmen des FEAD zur Verfügung stehenden zusätzlichen finanziellen Mittel vergleichsweise begrenzt sind. So beliefen sich etwa die Aufwendungen der Bundesländer und Gemeinden alleine für die „Geld- und Sachleistungen der Sozialhilfe/Mindestsicherung“⁵ (innerhalb der Funktion „Wohnen und soziale Ausgrenzung“ gemäß ESSOS-Klassifikation⁶) im Jahr 2012 auf knapp 945 Millionen EUR.⁷

³ Vgl. Europäische Kommission (2013a). Programmplanungszeitraum 2014–2020; Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik; Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Europäischer Sozialfonds- Kohäsionsfonds; Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung; Januar 2013; http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/ex_ante_de.pdf

⁴ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates; <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R1303>

⁵ Dieser Zweck beinhaltet *nicht* Aufwendungen für Wohn-, Mietzins und Mietbeihilfen, wofür 2012 weitere knapp 400 Millionen EUR aufgewendet wurden (vgl.

Das heißt zugleich, dass sich die in Österreich durch den FEAD zu erwartenden *unmittelbaren zahlenmäßigen* Effekte betreffend die Erreichung des nationalen Zieles der Reduktion von Armut oder sozialer Ausgrenzung⁸ von vorn herein in einem engen Rahmen bewegen. Dennoch ist freilich sicherzustellen, dass das Österreichische OP und dessen Implementierung einen *größtmöglichen* Beitrag zu einer wirksamen und effizienten Linderung erheblicher materieller Entbehrung und/oder zur stärkeren sozialen Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen liefert (vgl. auch VO L72/2 (7) und (13)). Diese Zielorientierung war für den gegenständlichen Planungsprozess, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt wird, richtungsweisend.

3.2. Kurzbeschreibung der inhaltlichen Maßnahmen des Österreichischen OP

Im Folgenden findet sich zu einer ersten Orientierung eine grobe Skizze der inhaltlichen Maßnahmen des Österreichischen OP⁹:

1. Die *Zielgruppe* der im Österreichischen OP geplanten Maßnahmen sind minderjährige Kinder in besonders vermögens- und einkommensschwachen Haushalten im Schulbesuchsalter (Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2).
2. Die Form *materieller Entbehrung*, der entgegengewirkt wird, ist die, Ausgaben für Schulmaterialien zu Beginn des Schuljahres nicht oder nicht im gesellschaftlich üblichen Ausmaß tätigen zu können.
3. Dazu wird das *Instrument* eine so genannten „Schulstartpaketes“¹⁰ (SSP) geschaffen, wo Kinder der Zielgruppe jährlich aus einem Sortiment unterschiedlicher Schulartikel (z.B. Schultasche, Federpennal, Schreibutensilien, Malutensilien, etc.) – bis zu einem definierten maximalen Paketwert – eine Auswahl treffen können.

http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/6/2/CH2292/CMS1314870346895/2.9.funktion_wohnen_und_soziale_ausgrenzung.pdf und
http://www.statistik.at/web_de/static/ausgaben_fuer_sozialleistungen_nach_funktionen_1990_bis_2012_025108.xlsx

⁶ Vgl. zur ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik) und zu dessen Implementierung in Österreich Statistik Austria (2011), sowie Eurostat (2011).

⁷ Vgl. http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/6/2/CH2292/CMS1314870346895/2.9.funktion_wohnen_und_soziale_ausgrenzung.pdf und http://www.statistik.at/web_de/static/ausgaben_fuer_sozialleistungen_nach_funktionen_1990_bis_2012_025108.xlsx

⁸ Als nationales Ziel wurde definiert, dass zwischen 2008 und 2020 Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um 235.000 reduziert werden soll. Das entspricht einer Reduktion der ggst. Zahl von ca. 1.532.000 Personen (im Jahr 2008) auf ca. 1.297.000 Personen (Datenquelle für 2008: Eurostat Database; Indikator [ilc_peps01]).

⁹ Die einzelnen Kennzeichen und Elemente der geplanten Maßnahmen werden in den Folgekapiteln näher beschrieben und bewertet.

¹⁰ Im Zuge des Programmierungsprozesses wurde ausgiebig erörtert, ob diese Bezeichnung ideal ist. Wir sind dabei zu dem Schluss gekommen, dass die Nachteile anderer möglicher Optionen der Benennung gegenüber deren allfälligen Vorteilen überwiegen. „Schulstart“ signalisiert, dass die Leistung jeweils zu Schulbeginn im Herbst in einem gewissen Zeitfenster vergeben wird und in Anspruch genommen werden muss. Dieses Signal ist für eine möglichst hohe Take-Up-Rate wichtig. „Paket“ signalisiert, dass es sich dabei um eine Sachleistung handelt, die zugleich aus unterschiedlichen Gegenständen besteht bzw. bestehen kann. Das Bedenken, dass „Schulstart“ suggerieren könnte, dass die Leistung nur für Kinder verfügbar ist, die in die erste Klasse Volksschule (Primarstufe) einschulen, konnte im Rahmen von „informellen Umfragen“ im persönlichen und beruflichen Umfeld von am Planungsprozess beteiligten Personen ausgeräumt werden.

4. Das Schulstartpaket ist eine *Sachleistung* und zugleich eine Form der „*materiellen Basisunterstützung*“ („grundlegende Konsumgüter [...], die zum persönlichen Ge- oder Verbrauch der am stärksten benachteiligten Personen bestimmt sind“ (VO Art. 2 (1))).
5. Die Definition der *Bedürftigkeit* erfolgt über das Kriterium, dass die jeweiligen Kinder in Haushalten leben, wo eine Bezugsberechtigung für „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ (BMS) besteht.
6. Die *Bestellung* der Schulstartpakete erfolgt im Rahmen eines *persönlichen Kontaktes* in den Räumen der mit der organisatorischen Umsetzung betrauten *Partnerorganisation*, die eine gemeinnützige soziale Organisation (soziale Non-Profit-Organisation/NPO) sein wird (oder auf einer Kooperation mehrerer solcher Organisationen basieren wird).

3.3. Herausforderungen und Bedürfnisse: Festlegung und Begründung der bekämpften Form(en) materieller Entbehrung

Die Zielgruppe der oben skizzierten Maßnahme sind wie erwähnt minderjährige Kinder im Schulbesuchsalter (Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2) in besonders vermögens- und einkommensschwachen Haushalten.

Gemäß VO Art. 1 (5) hat sich ein operationelles Programm von Typ „OP I“ an „am stärksten benachteiligte Personen“ zu richten, wobei „am stärksten benachteiligte Personen“ natürliche Personen (Einzelpersonen, Familien, Haushalte oder aus diesen Personen zusammengesetzte Gruppen) sind, deren Unterstützungsbedarf anhand von objektiven Kriterien festgestellt wurde (VO Art. 2 (2)). Zugleich müssen die Mitgliedsländer im Rahmen des jeweiligen nationalen OP „die Bezeichnung der und Begründung für die Wahl der Form oder Formen materieller Entbehrung, die im Rahmen des operationellen Programms bekämpft werden soll(en)“ (VO Art. 7 (2) a)), liefern.

Es gilt hier also zu beurteilen, a) ob und inwiefern Kinder in einkommens- und vermögensschwachen Haushalten (entsprechend des Kriteriums eines Bezuges von BMS im Haushalt) als besonders „benachteiligte Personen“ anzusehen sind, und b) ob und inwiefern die Wahl der Form der bearbeiteten materiellen Entbehrung mit den Zielen des FEAD, sowie insgesamt mit den sozialen Zielen der Strategie Europa 2020, übereinstimmt.

3.3.1. Zielgruppe: Kinder in einkommens- und vermögensschwachen Haushalten

Im Österreichischen OP wird unter Punkt 2.1 ausgeführt, dass Kinder und Jugendliche in Österreich im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen überproportional häufig von Armutsgefährdung und erheblicher materieller Deprivation betroffen sind.

Tabelle 1 unten liefert eine Übersicht über rezente diesbezügliche Daten gemäß EU-SILC 2012. Dabei zeigt sich, dass Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren überproportional häufig zur „Sozialzielgruppe Europa 2020“ gehören, das heißt von Armuts- oder Ausgrenzungsfährdung betroffen sind. Ihr Anteil an allen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten beträgt 21%, ihr Anteil an den nicht von diesen Problemen betroffenen jedoch nur 18%. Insbesondere erhöht ist bei Kindern die Rate erheblicher materieller Deprivation. Sie beträgt im Alter 0 bis 17 Jahre 5,8%, im Alter von 18 Jahren und mehr 3,6%. Auf Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren entfallen ca. 27% aller durch erhebliche materielle Deprivation betroffenen Personen in Österreich, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ca. 18,5% beträgt.

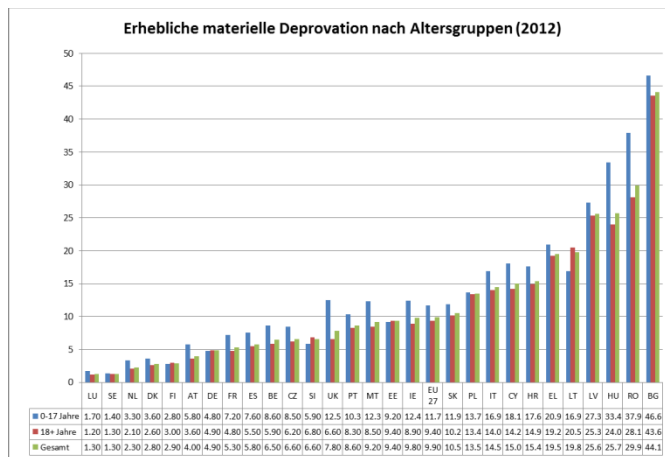
Tabelle 1: Sozialzielgruppe Europa 2020 im Alter 0-17 und 18+ Jahre (2012)

Merkmale	Insgesamt			0-17 Jahre			18+ Jahre		
	in 1.000	Quote %	Anteil %	in 1.000	Quote %	Anteil %	in 1.000	Quote %	Anteil %
Insgesamt	8,344		100.0	1,550		18.6	6,794		81.4
Sozialzielgruppe Europa 2020									
Armuts- oder ausgrenzungsgefährdet	1,542	18.5	100.0	324	20.9	21.0	1,218	17.9	79.0
darunter armutsgefährdet	1,201	14.4	100.0	271	17.5	22.6	930	13.7	77.4
darunter in Haushalt mit keiner / sehr niedriger Erwerbsintensität	490	5.9	100.0	95	6.1	19.4	395	5.8	80.6
darunter erheblich materiell depriviert	335	4.0	100.0	90	5.8	26.9	245	3.6	73.1
Nicht Teil der Zielgruppe Europa 2020	6,802	81.5	100.0	1,226	79.1	18.0	5,576	82.1	82.0

Quelle: EU-SILC 2012; Statistik Austria (2013) & eigene Berechnungen.

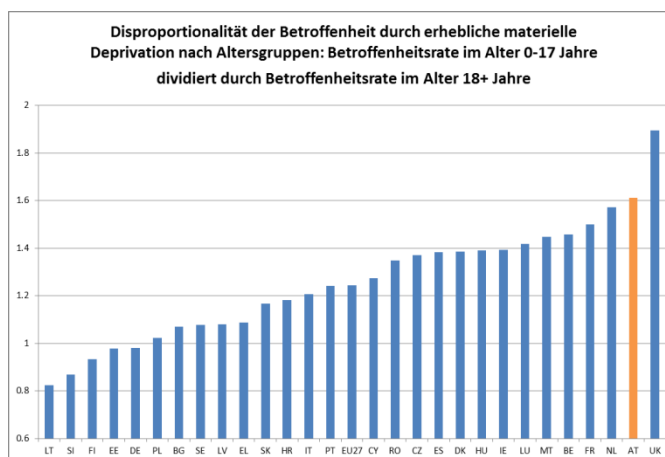
Aus international vergleichender Perspektive zeigt sich dabei einerseits, dass die Raten erheblicher materieller Deprivation in Österreich insgesamt nicht besonders hoch sind (vgl. Grafik 1). Zugleich sind in Österreich aber Kinder und Jugendliche im Alter unter 18 Jahren weit häufiger von materieller Deprivation betroffen als dies im Durchschnitt für andere Altersgruppen zutrifft. Zuletzt war das gegenständliche Missverhältnis im Vergleich der EU-Mitgliedsländer nur im Vereinigten Königreich größer als in Österreich (vgl. Grafik 2).

Grafik 1



Quelle: EU-SILC 2012; Eurostat Database, Indikator [ilc_mddd11]

Grafik 2



Quelle: EU-SILC 2012; Eurostat Database, Indikator [ilc_mddd11] & eigene Berechnungen

Eine nähere Aufschlüsselung der Zusammensetzung der „Sozialzielgruppe Europa 2020“ im Alter unter 18 Jahren nach differenzierteren Altersgruppen zeigt einerseits, dass die ggst. Betroffenheitsquoten bei Kindern im Alter unter 6 Jahren noch höher sind als bei den anderen Altersgruppen, und dann mit höherem Alter sukzessive etwas zurückgehen (vgl. Tabelle 2).

Zugleich ist aber evident, dass alle drei Indikatoren des Armuts- und Inklusionszieles der Strategie Europa 2020 auch für die anderen Altersgruppen im Vergleich zur Population im Alter über 17 Jahren (vgl. Tabelle 1) eine substantiell ungünstigere Situation zeigen. Dies gilt durchgehend auch für den Indikator der erheblichen materiellen Deprivation, der selbst in der höchsten Altersgruppe (15-17 Jahre) mit 4,5% noch wesentlich höher ausfällt als für die Bevölkerung im Alter von 18 und mehr Jahren (3,6%).

Tabelle 2: Sozialzielgruppe Europa 2020 im Alter 0-17 Jahre nach Altersgruppen

Merkmale	Insgesamt (0-17 Jahre)			0-5 Jahre			6-9 Jahre			10-14 Jahre			15-17 Jahre		
	in 1.000	Quote %	Anteil %	in 1.000	Quote %	Anteil %	in 1.000	Quote %	Anteil %	in 1.000	Quote %	Anteil %	in 1.000	Quote %	Anteil %
Insgesamt	1.550		100	501		32.3	304		19.6	412		26.6	333		21.5
Sozialzielgruppe Europa 2020															
Armuts- oder ausgrenzunggefährdet	324	20.9	100	129	25.7	39.8	67	22.0	20.7	75	18.2	23.1	53	15.9	16.4
darunter armutsgefährdet	271	17.5	100	113	22.6	41.7	54	17.8	19.9	61	14.8	22.5	43	12.9	15.9
darunter in Haushalt mit keiner / sehr niedriger Erwerbsintensität	95	6.1	100	33	6.6	34.7	21	6.9	22.1	26	6.3	27.4	15	4.5	15.8
darunter erheblich materiell depriviert	90	5.8	100	36	7.2	40.0	20	6.6	22.2	19	4.6	21.1	15	4.5	16.7
Nicht Teil der Zielgruppe Europa 2020	1.226	79.1	100	372	74.3	30.3	237	78.0	19.3	337	81.8	27.5	280	84.1	22.8

Quelle: EU-SILC 2012; Statistik Austria (2013) & eigene Berechnungen.

Um zu eruieren, welche Kinder insbesondere armuts- und/oder ausgrenzunggefährdet sind, kann eine weitere Aufschlüsselung nach soziodemographischen Merkmalen heran gezogen werden (vgl. Tabelle 3). Die mit Abstand höchsten Quoten der Armutsgefährdung und der materiellen Deprivation liegen dann vor, wenn der jeweilige Haushalt durch Langzeitarbeitslosigkeit betroffen ist, wenn keine oder eine sehr niedrige Erwerbsintensität vorliegt und wenn Sozialleistungen die Haupteinkommensquelle des Haushaltes darstellen. In letzterem Fall liegt die Armutsgefährdungsquote von Kindern im Alter von 0 bis 15 Jahren bei 63% (im Vergleich zu ca. 14,4% im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung) und die Quote erheblicher materieller Deprivation beläuft sich auf 26% (im Vergleich zu 4% im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung).

Tabelle 3: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung von Kindern und Jugendlichen 0 bis 15 Jahre

Merkmale	0-15 Jahre													
	Gesamt	Ausgrenzungsgefährdet			Armutsgefährdet			Erheblich materiell depriviert (4 aus 9)			In Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität			
		in 1.000	in 1.000	An- teil	Quo- te	in 1.000	An- teil	Quo- te	in 1.000	An- teil	Quo- te	in 1.000	An- teil	Quo- te
				in %			in %			in %			in %	
Insgesamt	1.313	285	100	22	240	100	18	78	100	6	83	100	6	
Gemeindegrößenklasse														
Wien	273	119	42	44	99	41	36	55	70	20	34	41	12	
Andere Gemeinden > 100.000 Einw.	103	22	8	22	19	8	18	(5)	(6)	(5)	(5)	(6)	(5)	
Gemeinden >10.000 und <=100.000 Einw.	199	36	13	18	32	13	16	(5)	(7)	(3)	12	14	6	
Gemeinden <=10.000 Einw.	737	108	38	15	90	38	12	13	17	2	32	39	4	
Staatsbürgerschaft														
Österreich	1.146	215	75	19	176	73	15	55	70	5	65	78	6	
Nicht Österreich	167	70	25	42	64	27	38	23	30	14	18	22	11	
Haushalte mit Kindern (ohne Pension)														
Zusammen	1.307	282	100	22	239	100	18	78	100	6	79	100	6	
Ein-Eltern-Haushalt	131	62	22	47	47	20	36	19	24	14	27	34	21	
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	281	44	16	16	37	15	13	(10)	(14)	(4)	(5)	(6)	(2)	
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	555	72	26	13	63	26	11	17	21	3	10	13	2	
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	340	104	37	31	92	39	27	32	41	9	37	46	11	
Erwerbsintensität des Haushaltes (Referenzjahr: 2011)														
Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität	83	83	29	100	59	25	71	25	32	30	83	100	100	
Mittlere Erwerbsintensität	834	166	58	20	147	61	18	50	64	6	(0)	(0)	(0)	
Hohe Erwerbsintensität	396	36	13	9	34	14	9	(3)	(4)	(1)	(0)	(0)	(0)	
Haupteinkommensquelle														
Unselbständige Arbeit	922	103	36	11	89	37	10	26	33	3	(1)	(1)	(0)	
Selbständige Arbeit	156	24	8	15	22	9	14	(2)	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	
Sozialleistungen	185	142	50	77	117	49	63	49	63	26	75	90	40	
Pensionen	(23)	(5)	(2)	(23)	(3)	(1)	(14)	(0)	(1)	(2)	(3)	(4)	(15)	
Private Einkommen	26	11	4	42	9	4	34	(1)	(1)	(3)	(2)	(3)	(9)	
In Risikohaushalten														
mit Langzeitarbeitslosigkeit	68	45	16	65	38	16	55	23	30	34	23	28	34	
mit hauptsächl. Einkommen aus Sozialleistungen (ohne Langzeit-arbeitslose)	144	110	39	76	89	37	61	33	42	23	52	62	36	
mit ausl. Mitglied	274	102	36	37	88	37	32	40	52	15	32	38	12	
mit eingebürgertem Mitglied (ohne ausl. Mitglied)	79	29	10	36	24	10	30	13	17	17	(7)	(8)	(9)	
mit Behinderung (bei Person im Erwerbsalter)	104	35	12	34	24	10	23	14	18	14	15	18	14	

Quelle: EU-SILC 2012; Statistik Austria (2013). Erwerbsintensität des HH: Die Kategorie "keine Person im Erwerbsalter" ist aufgrund zu geringer Fallzahl nicht ausgewiesen. - Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Zahlen, die auf Randverteilungen <20 beruhen, werden nicht ausgewiesen.

EU-SILC liefert keine Informationen über die Vermögensverhältnisse von Haushalten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass insbesondere materielle Deprivation in jenen Fällen nochmals erhöht ist, wenn auch das Kennzeichen zutrifft, dass so gut wie keine Vermögenswerte verfügbar sind.

Dies ist unter anderem in Haushalten mit Bezug von Bedarfsorientierter Mindestsicherung (BMS) der Fall, weil hier vor einem Bezug eigene Ersparnisse, die den Freibetrag von gegenwärtig 4.069,95 Euro übersteigen, bevorzugt genutzt werden bzw. sonstige Vermögen (unter gewissen Bedingungen) kapitalisiert werden müssen.¹¹ Zugleich sind dies Haushalte,

¹¹ Vgl. für einen Überblick: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/169/Seite.1693908.html>

in denen die Erwerbsintensität häufig (auch über einen längeren Zeitraum hinweg) sehr gering ist und wo, wenn überhaupt, nur geringe Erwerbseinkünfte bestehen (die – mit wenigen Ausnahmen – voll auf den Leistungsbezug angerechnet werden) (vgl. Bergmann et al. 2012, 33ff.). Zugleich stellen Sozialleistungen in der Regel die Haupteinnahmenquelle des Haushaltes dar. Dabei kommt es oft zu einer Kombination unterschiedlicher Leistungsquellen (Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Familienbeihilfen, BMS), wobei besonders niedrige Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung durch die BMS auf das Niveau derer Richtsätze aufgebessert werden (so genannte „Richtsatzergänzung“).

Exkurs: Leistungshöhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

Ab September 2010 wurde die traditionelle „Sozialhilfe“ in den Bundesländern schrittweise durch die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ (BMS) ersetzt. Die BMS ist (wie zuvor die Sozialhilfe) das „letzte“ soziale Sicherungsnetz in Österreich, wo Leistungen subsidiär zu anderen Einkommen, anderen Sozialleistungen und Ersparnissen sowie anderen Vermögen gewährt werden. Die angesprochene (inzwischen abgeschlossene) Reform beruht auf einer „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung“¹². Die gesetzgeberische Kompetenz für die Mindestsicherung sowie auch die grundlegende Verantwortung für deren Implementierung verblieb dabei auf Ebene der Bundesländer.¹³ Zugleich kam es jedoch zu einer dahingehenden Vereinheitlichung, dass für wesentliche Systemelemente gemeinsame Mindeststandards beschlossen wurden.

Letzteres umfasst auch die (Mindest-)Leistungsrichtsätze der BMS. „Ausgangswert“ ist der Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung für Alleinstehende¹⁴, abzüglich des dort eingehobenen Krankenversicherungsbeitrages. Dieser Ausgangswert gilt gemäß Bund-Länder-Vereinbarung für Alleinstehende und AlleinerzieherInnen. Für andere Personen betragen die Mindeststandards bestimmte Prozentsätze dieses Ausgangswertes: 75% für volljährige Personen, die mit anderen volljährigen Personen im gemeinsamen Haushalt leben; 50% ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person, wenn diese gegenüber einer anderen Person im gemeinsamen Haushalt unterhaltsberechtig ist; 18% für die ersten drei minderjährigen Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und die mit zumindest einem Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben; 15% ab dem viertältesten Kind.

In den Mindeststandards ist einen Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs im Ausmaß von 25% enthalten, wobei grundsätzlich vorgesehen ist, dass die Länder

¹² BGBl. I Nr. 96/2010; siehe: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2010_I_96/BGBLA_2010_I_96.pdf

¹³ Die Bundesländer haben jeweils eine eigene gesetzliche Grundlage zur Implementierung der BMS erlassen.

¹⁴ Der gegenständliche Wert wird jährlich valorisiert.

zusätzliche Leistungen gewährleisten sollen, wenn mit diesem Wohnkostenanteil der „angemessene Wohnbedarf“ nicht vollständig gedeckt werden kann.

Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung ist der Mindeststandard in der BMS 12 Mal pro Jahr zu gewährleisten; Sonderzahlungen bei der Ausgleichszulage der Pensionsversicherung, die 14 Mal ausbezahlt wird, sind damit nicht vorgesehen.

Grundsätzlich können die einzelnen Bundesländer auch großzügigere Leistungen gewähren als sie in der gegenständlichen Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen sind. Betreffend erwachsene Personen kommt es in den einzelnen Bundesländern jedoch (mit punktuellen Ausnahmen) zu keiner substantiellen Überschreitung der Mindestleistungswerte (vgl. weiterführend Fink 2012; Armutskonferenz 2012a; 2012b). Hinsichtlich von minderjährigen Kindern wird aber in allen Bundesländern bis auf Kärnten ein höherer Prozentsatz vom Ausgangswert gewährt (vgl. a.a.O.). Die großzügigste Leistung gibt es diesbezüglich in Wien, wo die Leistung für minderjährige Kinder durchgängig 27% des Ausgangswertes beträgt.

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Richtsatzleistungshöhe gemäß verschiedener beispielhafter Familienkonstellationen und enthält zudem einen Vergleich zur jeweiligen Armutsgefährdungsgrenze, definiert als 60% des Median des nationalen auf Haushaltsebene gewichteten Nettoeinkommens. Neben der BMS wird dabei auch die Familienbeihilfe und Kinderabsetzbeträge berücksichtigt, die in Österreich beide universelle Leistungen sind. Für Kinder wird das höchste gewährte Leistungsniveau heran gezogen (27% des Ausgangswertes in Wien).¹⁵

Dabei wird deutlich, dass das Leistungsniveau der Summe von BMS und den zentralen familienpolitischen Sozialtransfers in allen bis auf einen Fall (jener einer Alleinerziehenden Person mit drei Kindern) substantiell unter der Armutsgefährdungsgrenze zu liegen kommt.

¹⁵ Dies erscheint auch vor dem Hintergrund angebracht, dass der Großteil der BMS-BezieherInnen in Wien lebt (zuletzt ca. 58%; vgl. http://www.statistik.at/web_de/static/bezieherinnen_und_bezieher_von_geldleistungen_der_bedarfsorientierten_mind_068820.xlsx)

Tabelle 4: Exemplarische Leistungshöhen aus BMS und universellen Familienleistungen nach Haushaltstypen

Haushaltszusammensetzung	Sozialtransfer: BMS (inkl. Wohnkostenanteil)* plus Familienbeihilfe** und Kinderabsetzbetrag, in EUR pro Monat*, netto (gerundet)	Armutsgefährdungsschwelle; EUR pro Monat***
1-Personen-Haushalt	BMS: 814	1.090
Alleinerziehende Person & 1 Kind (im Alter von 10 Jahren)	BMS: 1034 Familienleistungen: 203 Summe: 1237	1.417
Alleinerziehende Person & 2 Kinder (im Alter von 2 und 7 Jahren)	BMS: 1254 Familienleistungen: 366 Summe: 1612	1.744
Allerziehende Person & 3 Kinder (im Alter von 2, 7 und 10 Jahren)	BMS: 1473 Familienleistungen: 605 Summe: 2078	2.071
Paar & 1 Kind im Alter von 10 Jahren	BMS: 1441 Familienleistungen: 203 Summe: 1644	1.962
Paar & 2 Kinder (im Alter 2 und 7 Jahren)	BMS: 1661 Familienleistungen: 366 Summe: 2026	2.289
Paar & 3 Kinder (im Alter von 2, 7 und 10 Jahren)	BMS: 1880 Familienleistungen: 605 Summe: 2485	2.616

* Für Erwachsene erfolgt die Berechnung der BMS entsprechend der in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehenen Höhe (inkl. 25% Wohnkostenanteil); für Kinder wird der höchste gewährte Satz (27% des „Ausgangswertes“ für jedes Kind in Wien) heran gezogen.

** Bei der Berechnungen der jeweiligen Familienleistung werden die folgenden Punkte berücksichtigt: Familienbeihilfe je nach Alter des Kindes/der Kinder, Mehrkindzuschläge im Rahmen der Familienbeihilfe, 13. Familienbeihilfe in Höhe von 100 EUR pro Kind jährlich (auf ein Jahreszwölftel umgerechnet), Kinderabsetzbetrag (wird als Negativsteuer zusammen mit der Familienbeihilfe ausbezahlt).

*** Armutsgefährdungsschwelle: 60% des Median des nationalen auf Haushaltsebene gewichteten Nettoeinkommens. Quelle: EU-SILC 2012; Statistik Austria (2013).

Vor dem Hintergrund dieser Daten und Überlegungen ist es insgesamt zweifelsfrei evident, dass Kinder in einkommens- und vermögensschwachen Haushalten – definiert als Haushalte mit einem Bezug von bedarfsorientierter Mindestsicherung – im Einklang mit VO Art. 2 (2) als am „stärksten benachteiligte Personen“ angesehen werden können, deren „Unterstützungsbedarf anhand von objektiven Kriterien“ festgestellt wurde. Dies wird insbesondere an den in solchen Haushalten aller Wahrscheinlichkeit nach besonders hohen Raten erheblicher materieller Deprivation deutlich.

Anmerkung: Ein im Rahmen des Prozesses der Ex-Ante Evaluierung wiederholt aufgegriffener **Diskussionspunkt** ist der, inwiefern ein laufender Bezug von BMS im jeweiligen Haushalt das ideale Kriterium zur Definition des sozialen Bedarfes der gegenständlichen Zielgruppe ist. Diesbezügliche Bedenken ergaben sich dabei vor allem vor dem Hintergrund, dass bereits im Rahmen der BMS ein gewisser Grad an Nicht-Inanspruchnahme existiert, obwohl eigentlich ein Anrecht auf den Bezug der gegenständlichen Leistungen besteht (so genannter *Non-Take-Up*). Hinzu kommt, dass es eine erhebliche regionale Differenzierung

der Inanspruchnahme bzw. des Non-Take-Up von BMS zu geben scheint.¹⁶ Dennoch wurde im Rahmen des Österreichischen OP schließlich für den gegenständlichen Modus der Bedarfsprüfung optiert. Diese Entscheidung fiel vor dem Hintergrund, dass a) gegenwärtig kein zielsichereres Instrument der Bedarfsprüfung österreichweit zur Verfügung steht und dass b) die Etablierung eines neuen Instruments vor dem Hintergrund der im Rahmen des FEAD zur Verfügung stehenden Ressourcen und dem Verwaltungsaufwand, der damit zusätzlich einhergehen würde, nicht verwirklichtbar ist. Diese Entscheidung ist alles in allem unter Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten klar nachvollziehbar und zugleich de facto zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne sinnvolle Alternative.

3.3.2. Form der bearbeiteten materiellen Entbehrung und diesb. Übereinstimmung mit den Zielen des FEAD und mit der Strategie Europa 2020

Die Form materieller Entbehrung, der durch das „Schulstartpaket“ entgegengewirkt wird, ist die, Ausgaben für Schulmaterialien zu Beginn des Schuljahres wegen einem Mangel an finanziellen Ressourcen nicht oder nicht im gesellschaftlich üblichen Ausmaß tätigen zu können bzw. dass dies nur unter der Voraussetzung möglich ist, Abstriche bei anderen notwendigen Auslagen zu machen.

Die Kombination der beiden Elemente a) spezifisch Kinder in einkommens- und vermögensschwachen Haushalten zu unterstützen und b) dies inhaltlich an einer Verbesserung der Chancengleichheit im Bereich schulischer Bildung auszurichten entspricht augenscheinlich in sehr hohem Maß der Programmatik der Strategie Europa 2020 und des FEAD.

So nennt VO Art. 2 (1) Schulartikel explizit als möglichen Gegenstand der „materiellen Basisunterstützung“, wie sie im Rahmen eines OP vom „Typ I“ an besonders benachteiligte Personen zur Verteilung gebracht werden sollen.

In ihrer Zieldefinition bezieht sich die VO wiederholt auf die Strategie Europa 2020 und die dort festgeschriebenen Ziele der europaweiten Reduktion der Anzahl der armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (insb. VO Art. 3 (1)). Dabei ist hervorzuheben, dass im Rahmen der Strategie Europa 2010 generell – sowie auch spezifisch betreffend die angestrebte Reduktion von Armutsgefährdung – der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie dem Prinzip des lebenslangen Lernens besondere Bedeutung beigemessen wird. Leitlinie 9 der „Integrierten Leitlinien“ zu Europa 2020 (vgl. Europäische Kommission 2010a) spricht hier explizit davon, dass die Mitgliedsländer „effizient in das allgemeine und berufliche Bildungswesen investieren“ sollten, „um allen Zugang zu einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung zu bieten“. Weiters sollten „die Maßnahmen [...] alle Bereiche (angefangen mit der frühkindlichen Erziehung über die schulische Bildung bis hin zu

¹⁶ Dazu gibt es in Österreich keine rezenten und detaillierten veröffentlichten Untersuchungen. Vgl. jedoch für einige Hinweise http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=471&Itemid=151 sowie für methodisch differenziertere frühere Untersuchungen Fuchs (2007; 2009).

den Hochschulen, einschließlich der Berufs- und Erwachsenenbildung) abdecken [...]“ Gemäß Leitlinie 10 sollen „die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verringerung der Armut [...] auf die Förderung einer uneingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sowie die Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten abzielen.“ Und weiter: „Mit Blick darauf, die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und den Menschen eine aktivere Rolle in der Gesellschaft und im Erwerbsleben zu ermöglichen, sollten außerdem die Systeme der sozialen Sicherung verbessert und eine Politik des lebenslangen Lernens sowie eine aktive, integrationsorientierte Politik gefördert werden, um den Menschen in den verschiedenen Lebensphasen immer wieder neue Möglichkeiten zu eröffnen und sie vor der Gefahr der Ausgrenzung zu schützen.“

Die Empfehlung der Europäischen Kommission „Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“ vom 20. Februar 2013 (vgl. Europäische Kommission 2013b) kann als weitere Konkretisierung der Strategie Europa 2020 – mit besonderem Fokus auf die Bevölkerungsgruppe der Kinder – gelesen werden (vgl. a.a.O., L 59/5 (11)). Auch in diesem programmatischen Papier wird dem Zugang zu hochwertiger Bildung und von Maßnahmen, die diesbezüglich zu mehr Chancengleichheit führen, sodass der Kreislauf von Benachteiligungen durchbrochen werden kann, ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt (vgl. a.a.O., L 59/7 ff.). Darüber hinaus wird explizit angeregt, dass unter anderem Mittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD) genutzt werden, um die Ziele der gegenständlichen Empfehlung zu forcieren.

Insgesamt ist zweifelsfrei evident, dass das österreichische OP in sehr hohem Ausmaß mit den programmatischen Zielen des FEAD und der Strategie Europa 2020 in Einklang steht.

3.3.3. Weiterführende Befunde und Überlegungen zur Auswahl des Vorhabens

Im Österreichischen OP wird unter den Punkten 2.1, 2.2.1 und 2.2.2 näher ausgeführt, warum die Wahl der gegenständlichen Maßnahme – abgesehen von der Übereinstimmung mit zentralen programmatischen Dokumenten zu Europa 2020 und den Zielen des FEAD – auf ein „Schulstartpaket“ gefallen ist. Diese Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Eine ungleiche Chancenverteilung im Bereich der schulischen Bildung kann die Entwicklungspotentiale von Kindern nachhaltig negativ beeinflussen, verbunden mit ungünstigeren Zukunftschancen sowohl in der individuellen gesellschaftlichen Eingliederung als auch in Hinblick auf eine nachhaltige berufliche Integration.
2. Eltern sind jedes Jahr zu Schulbeginn mit erheblichen Kosten für Schulartikel konfrontiert.
3. Die bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) ist so konzipiert, dass dadurch Bedarfe des täglichen Lebens gedeckt werden sollen, während der „Sonderbedarf Schulbeginn“

keine Zielkategorie der BMS ist. Darüber hinaus lässt die Höhe der Mindeststandards der BMS eine zusätzliche Bedeckung solcher Kosten kaum zu.

4. In diversen (nicht allen) Bundesländer existierende einschlägige Geldleistungen haben einen im Vergleich beschränkten BezieherInnenkreis, sodass diesbezüglich kein flächendeckendes System existiert. Zudem garantiert die Organisation der gegenständlichen Leistung als Sachleistung, dass diese tatsächlich den intendierten EndempfängerInnen, also Kindern und Jugendlichen, zu Gute kommt.
5. Neben einer finanziellen Entlastung der ggst. Haushalte trägt das Schulstartpaket dahingehend zu sozialer Inklusion bei, dass Kinder aus einkommens- und vermögensschwachen Haushalten damit (wie andere Kinder auch) ein Zugang zu neuwertigen Artikeln des jahresaktuellen Schulsortiments ermöglicht wird.
6. Die damit – jedenfalls in Teilen – neue Schulausrüstung und die diesbezüglichen Auswahlmöglichkeiten der Schüler können auch mit einer erhöhten schul- und lernorientierte Motivation der SchülerInnen einhergehen.

Im Rahmen der Erstellung des Österreichischen OP wurden diese Überlegungen und Argumente soweit als möglich mit empirischem Wissen unterlegt bzw. vor dem Hintergrund der faktischen diesbezüglichen Situation kritisch beurteilt, indem der Planungsprozess – wo immer möglich –, an den Prinzipien einer *evidenzbasierten Politikgestaltung* ausgerichtet wurde.¹⁷ Die Auswahl und das Design der Maßnahme basiert also auf einer differenzierten *Problemanalyse*, in die mehrere inhaltliche Elemente eingingen, die im Folgenden skizziert werden.

Finanzielle Belastungen durch Ausgaben für Schulmaterialien

Zur Frage der jährlichen finanziellen Belastungen zu Schulbeginn für Schulartikel wurde auf bestehende diesbezügliche Erhebungen zurückgegriffen bzw. wurde in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium eine eigene neue Befragung zum gegenständlichen Thema durchgeführt. Die Ergebnisse einschlägiger Analysen zeigen unisono, dass der jährliche Schulstart für viele Eltern einen wiederkehrenden finanziellen Einschnitt darstellt.

So kommt eine Preiserhebung (wobei nur nach den günstigsten Produkten gesucht wurde) der Arbeiterkammer Wien aus dem Jahr 2013 zu dem Schluss, dass sich die Kosten eines aus Schulmaterialien bestehenden Startpaketes¹⁸ zum Schulanfang in Wien bei Handelsketten auf durchschnittlich knapp 100 EUR belaufen. Kaufen Familien die Produkte im Fachhandel, muss mit durchschnittlich knapp 140 EUR gerechnet werden. Wird beim Einkauf auf umweltbewusste Produkte geachtet, belaufen sich die Kosten durchschnittlich sogar auf knapp 210 EUR.

¹⁷ Dies konnte im OP wegen der dort einzuhaltenden maximalen Zeichenzahlen zu den jeweiligen Punkten nur sehr kurz ausgeführt werden.

¹⁸ Untersucht wurde dabei der Preis für ein aus 21 Schultensilien bestehendes Startpaket. Vgl. Delapina 2013 bzw. http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Startpaket_August_2013.pdf

Befragungen über die *tatsächlichen* Ausgaben von Eltern für Schulmaterialien und andere schulbezogene Kosten zeichnen ein ähnliches Bild. Je nach Schultyp, Alter des jeweiligen Kindes, Erhebungszeitraum und Methode der Befragung bzw. der Klassifizierung von Ausgabenkategorien liegen die jährlichen Ausgaben für Schulmaterialien (im engen Sinn) demnach im Schnitt bei jedenfalls 100 bis 200 Euro pro Jahr, wobei die stärksten finanziellen Belastungen jeweils zum Zeitpunkt des jährlichen Schulbeginns bestehen (vgl. Kastner 2011; Lentner/Hiesmair 2011).

Die wohl genaueste Erhebung zu einschlägigen Ausgaben in Österreich wurde ab August 2013 im Bundesland Steiermark durchgeführt, wo ca. 600 Eltern von Schulkindern (in erster Linie der Primarstufe und der Sekundarstufe 1) über ein Semester hinweg schulspezifische Auslagen genau dokumentiert haben. Dieser von der Arbeiterkammer Steiermark initiierte so genannte „Schulkosten-Check 2014“ kommt zu dem Schluss, dass die Auslagen für „allgemeine“ Schulmaterialien (Schreibwaren, Bücher, EDV) pro Kind pro Semester im Schnitt bei 225 Euro liegen (vgl. BMM 2014).¹⁹ Etwa 80% dieser Ausgaben fallen zu Semesterbeginn, das heißt zwischen August und Oktober, an.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) wurde im Rahmen der Erstellung des Österreichischen OP zum FEAD eigeninitiativ an einer Kaufmännischen Bundesschule in Wien ein Projekt zur Erhebung der anfallenden Schulkosten durchgeführt. Insgesamt 125 SchülerInnen (79% Handelsakademie, 21% Handelsschule) gaben im Rahmen einer Online-Befragung an, welche Schulutensilien sie im Laufe des Semesters benötigen und wie viel Geld sie durchschnittlich dafür aufwenden. Das Resultat der Umfrage ergab, dass 72 Prozent der SchülerInnen, ohne sonstige Ausgaben (ca. 50 Euro), durchschnittlich zwischen 100 Euro und 200 Euro pro Semester in ihre Schulausstattung investieren.

Probleme der Finanzierung von Schulmaterialien in vermögens- und einkommensschwachen Haushalten

Es gibt in Österreich keine rezenten Untersuchungen zu der Frage, wie sich der jeweilige *soziale Hintergrund* auf die tatsächliche *Ausstattung von Kindern mit Schulmaterialien* auswirkt. In Haushalten mit einem Bezug von bedarfsorientierter Mindestsicherung ist aber jedenfalls davon auszugehen, dass es hier kaum möglich sein wird, einschlägige Ausgaben auf einem Niveau zu tätigen, das dem gesellschaftlich Üblichen wenigstens nahe kommt. Im Rahmen eines Europäischen Projektes²⁰ wurden (neben anderen Ländern) auch für Österreich so genannte „Referenzbudgets“ für Haushalte mit niedrigen Einkommen erstellt. Basierend auf tatsächlichen Marktpreisen wird dabei ein Ausgabenraster darüber erstellt, mit welchen Ausgaben ein Haushalt für grundlegende Bedürfnisse mindestens zu rechnen hat bzw. welches Einkommen für die Sicherung der notwendigen Ausgaben mindestens erforderlich

¹⁹ Dass diese auf einer laufenden schriftlichen Dokumentation beruhende Erhebung im Ergebnis höhere Auslagen zeigt als einschlägige Befragungen ist durchaus nachvollziehbar. Es ist zu vermuten, dass die einschlägigen Ausgaben im Rahmen von Befragungen regelmäßig unterschätzt werden.

²⁰ Finanziert durch die Europäische Kommission mit Mitteln aus PROGRESS.

ist. Bei den gegenständlichen Ausgaben werden (auf niedrigem Niveau²¹) auch Schulkosten (inkl. Materialien) berücksichtigt. Für Österreich zeigt ein Vergleich zwischen diesen Referenzbudgets und dem Niveau der BMS (sowie auch der Armutsgefährdungsschwelle) eine – je nach Haushaltszusammensetzung unterschiedliche – aber in jedem Fall beträchtliche Finanzierungslücke (vgl. ASB Schuldnerberatungen 2010, Anhang, 3). Auch wenn die Annahmen, die bei der Erstellung von Referenzbudgets zur Anwendung kommen, im Einzelnen diskussionswürdig sind, zeigen die gegenständlichen Analysen doch klar, dass in Haushalten mit Bezug von BMS zusätzliche Kosten, die über die laufenden Lebenshaltungskosten im engen Sinn hinaus gehen, strukturell nicht oder jedenfalls nur sehr schwer (unter Einschränkung der Ausgaben für andere Grundbedürfnisse) finanziell zu bedecken sind.

Einschlägige Leistungen auf Ebene der Bundesländer

Zu den besonderen *Leistungen*, die in den verschiedenen Österreichischen Bundesländern aus Anlass des *Schulbeginnes* gewährt werden, wurde im Rahmen des Programmierungsprozesses zum Österreichischen OP ein *Mapping* durchgeführt.

In Niederösterreich, der Steiermark und Vorarlberg gibt es überhaupt keine solchen Leistungen. Im Burgenland und in Oberösterreich gibt es ein „Schulstartgeld“ bzw. eine „Schulbeginnhilfe“ (jeweils in der Höhe von 100 EUR) nur zu Beginn der ersten Klasse der Volksschule. In den Bundesländern Kärnten, Tirol und Salzburg gibt es jeweils ein bedarfsgeprüftes „Schulstartgeld“ bzw. eine bedarfsgeprüfte „Schulstarthilfe“. In Kärnten kann für Kinder der ersten bis neunten Schulstufe ein Gutschein im Gegenwert von 50 EUR gewährt werden. Im Bundesland Tirol kann für Kinder im Pflichtschulalter von 6 bis 15 Jahren eine Schulstarthilfe in Höhe von 145,35 EUR pro schulpflichtiges Kind bewilligt werden. In Salzburg kann einmalig pro Jahr an minderjährige Kinder in Haushalten mit BMS-Bezug ein so genannter „Schulmittelbeitrag“ in Höhe des BMS-Richtsatzes für Kinder (ggw. 170,94 EUR) zur Abdeckung dieses „Sonderbedarfes“ eingeräumt werden. In Wien gibt es keine einschlägigen Geldleistungen für Kinder. Hier stellt die Stadt Wien den Schulen (für Kinder im schulpflichtigen Alter) einen Zuschuss für den Erwerb von Schulmaterialien – den so genannten "Warenkorb" – zur Verfügung. Pro Kind in der Primarstufe (Volksschule) werden gegenwärtig 33 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt, pro Kind in der Sekundarstufe 1 47 EUR pro Jahr.²²

Insgesamt gibt es damit in der Mehrheit der Bundesländer überhaupt kein einschlägiges System, das sich wenigstens auf den ganzen Pflichtschulbereich erstrecken würde (Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg: gar keine solche Leistung; Burgenland und Oberösterreich: nur für die 1. Klasse Volksschule). Kärnten, wo eine relativ geringe einschlägige Leistung existiert, ist zugleich das Bundesland mit den niedrigsten BMS-Richtsätzen in Österreich: hier werden nur die Mindestsätze von 18% bzw. 15% des „Ausgangswertes“ gemäß

²¹ Die veranschlagten Schulkosten belaufen sich hier auf 12 EUR pro Monat für ein Kind im Alter von 8 Jahren, auf 25 Euro für ein Kind im Alter von 14 Jahren. Die im Rahmen der Erstellung des Referenzbudgets angenommenen Ausgaben sind damit weit niedriger als die nach einschlägigen Erhebungen tatsächlich im Schnitt getätigten gegenständlichen Aufwendungen (vgl. Kastner 2011; Lentner/Hiesmair 2011; BMM 2014).

²² Vgl. <https://www.wien.gv.at/verwaltung/schulen/warenkorb.html>

Bund-Länder-Vereinbarung (vgl. oben Abschnitt 3.3.1) gewährt. Ähnlich verhält es sich mit Salzburg, wo der Kinder-Richtsatz der BMS mit 21% des „Ausgangswertes“ nur knapp über den einschlägigen Mindestsätzen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung liegt. Das in Wien zur Anwendung kommende Sachleistungsmodell kann soziale Ungleichheiten in der Ausstattung mit Schulmaterialien sicher zu einem gewissen Grad ausgleichen. Zugleich deckt es jedoch nur einen Teil der anfallenden Bedarfe ab und es erstreckt sich, wie praktisch alle anderen diesbezüglichen Leistungen der Bundesländer, nur auf den Pflichtschulbereich.

Insgesamt sind damit die schon jetzt auf Bundesländerebene zum Teil für Schulartikel verfügbaren Leistungen – vor dem Hintergrund der beträchtlichen diesbezüglich durch die jeweiligen Haushalte zu tragenden Kosten und die insgesamt sehr begrenzten finanziellen Mittel von Haushalten mit BMS-Bezug – nicht bedarfsdeckend. In vielen Bundesländern gibt es solche Leistungen überhaupt nicht oder nur für einen mehr oder minder eng definierten BezieherInnenkreis.

Mit dem Schulstartpaket wird in drei Bundesländern überhaupt erstmalig eine Leistung verfügbar, die spezifisch diesem Zweck gewidmet ist (Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg). In Oberösterreich und dem Burgenland werden erstmalig auch Kinder, die nicht die 1. Klasse der Volksschule besuchen, erfasst. Und flächendeckend sind nunmehr erstmals auch Kinder Teil der Zielgruppe, die bereits neun Schuljahre und damit ihre Schulpflicht erfüllt haben.²³

Darüber hinaus stellt die im Rahmen des Schulstartpakets implementierte Organisationsform als Sachleistung – verbunden mit einer zugleich garantierten Auswahlmöglichkeit auf Seiten der Kinder – eine strukturelle Innovation dar. Damit wird weitestgehend sichergestellt, dass die gegenständlichen Leistungen tatsächlich direkt der definierten Zielgruppe – also Kindern und Jugendlichen – zu Gute kommen.²⁴

3.4. Zahlenmäßiger Beitrag zum Unionsziel und mögliche positive Mehrrundeneffekte

Im Rahmen der Programmierung des Österreichischen OP wurden seitens des BMASK unterschiedliche Szenarien zur möglichen Inanspruchnahme des Schulstartpaketes, und zum Sich daraus ergebenden möglichen monetären Gegenwert desselben, kalkuliert.

Diese Berechnungen sind jedoch mit einer Reihe von Unsicherheitsfaktoren verbunden. Zu diesen zählen unter anderen:

²³ Wie oben ausgeführt enden alle einschlägigen Leistungssysteme der Länder – mit Ausnahme desjenigen von Salzburg – mit der absolvierten Schulpflicht.

²⁴ Was bei Geldleistungen nicht in jedem Fall sichergestellt ist.

- Die Entwicklung der Zahl der Personen bzw. Haushalte, die grundsätzlich die BMS bezugsberechtigt wären und die Entwicklung des Take-Up im Rahmen der BMS, was zusammen die Zahl der tatsächlichen Bezieher und Bezieherinnen der BMS konstituiert.
- Mögliche Veränderungen in der Zusammensetzung von Haushalten mit BMS-Bezug.
- Der Grad der Inanspruchnahme des Schulstartpaketes durch grundsätzlich bezugsberechtigte Haushalte bzw. Personen (*Take-Up-Rate* des SSP).

Aktuell wären nach den gegenständlichen Datenerhebungen Österreichweit ca. 42.000 Schüler und Schülerinnen zum Bezug eines Schulstartpaketes berechtigt. Bei einem „mittleren“ Szenario eines Take-Up des SSP von 66% ließe sich gemäß der aktuellen Zahl möglicher BezieherInnen aus den gegenständlichen Mitteln (nach Abzug der Budgetposten der technischen Hilfe und der für flankierende Maßnahmen der Partnerorganisation zu Verfügung stehenden Mittel) ein Schulstartpaket im Gegenwert von ca. 70 bis 80 Euro pro Jahr finanzieren.

Die Zielgruppe von gegenwärtig 42.000 Schülern und Schülerinnen entspricht einem Wert von ca. 78% der laut EU-SILC zuletzt durch erhebliche materielle Deprivation betroffenen Kinder im Alter zwischen 6 und 17 Jahren (insgesamt zuletzt ca. 52.000 Personen; vgl. Tabelle 2 oben).

Verglichen mit den monetären Leistungen, die für Haushalte mit Kindern aus der BMS und den wichtigsten familienpolitischen Leistungen verfügbar sind (vgl. Tabelle 4 oben), erscheint der unmittelbare finanzielle Entlastungseffekt durch das Schulstartpaket (gegeben einen Gegenwert von ca. 70 bis 80 EUR pro Jahr pro Kind) auf den ersten Blick begrenzt. Auf der anderen Seite ist evident, dass in einer Situation eines generell sehr knappen Haushaltsbudgets auch eine Entlastung in der gegenständlichen Höhe als substantielle Unterstützung erfahren werden kann.²⁵

Hinzu kommt – und dies ist im Rahmen der Programmierung des Österreichischen OP eine strategieleitende Überlegung – dass durch das Schulstartpaket über eine unmittelbare finanzielle Entlastung hinaus gehende positive Mehrrundeneffekte zu erwarten sind. Das Schulstartpaket, konzipiert als Sachleistung, zielt darauf ab, dass Kinder in besonders einkommens- und vermögensschwachen Haushalten in einer spezifischen Kategorie materieller Grundgüter wenigstens ansatzweise mit dem „gesellschaftlich Üblichen“ ausgestattet sind. Was damit im Sinne konzeptioneller armutssoziologischer Überlegungen mit befördert wird, sind individuelle Verwirklichungschancen (vgl. grundlegend Sen 1992) im Bereich der schulischen Bildung.²⁶ Wenn die Ausstattung mit grundlegenden Schulmaterialien nämlich nicht einmal ansatzweise dem gesellschaftlich Üblichen entspricht, sind negative Begleiterscheinungen wie soziale Scham, soziale Stigmatisierung und soziale Diskriminierung sehr wahrscheinlich. Dies unterminiert aller Wahrscheinlichkeit nach die soziale Inklusivität schulischer Bildung substantiell und kann in diesem Zusammenhang wesentlich zu einer faktischen

²⁵ Dies zeigen Ergebnisse qualitativer Untersuchungen zur sozialen Situation von Personen mit sehr geringen verfügbaren Haushaltmitteln und zu ihren Strategien im Umgang mit einer solchen Situation (vgl. z.B. Fink et al. 2010, 128ff.).

²⁶ Diese Überlegung entspricht der in der VO (L73/3 (21)) ventilerten Vorstellung, dass „Entbehren ein komplexer und vielschichtiger Begriff ist“.

Marginalisierung von Kindern aus einkommens- und vermögensschwachen Haushalten beitragen. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass die Möglichkeit einer Verfügungsmöglichkeit über eine „übliche“ Ausstattung mit Schulmaterialien (verbunden mit einer diesbezüglichen Auswahlmöglichkeit auf Seiten der Kinder und Jugendlichen) positive schul- und lernorientierte Motivationseffekte nach sich zieht.²⁷

4. Verbindung zwischen unterstützten Maßnahmen, erwartetem Output und erwarteten Ergebnissen

Ein bewährtes Instrument zur Darstellung der Verbindung zwischen Maßnahmen, erwartetem Output und erwarteten Ergebnissen ist jenes eines *Logistikrahmens (Logical Framework Matrix)*.²⁸

Die für das gegenständliche Programm erstellte Logical Framework Matrix (vgl. im Anschluss) fasst unter „Aktivitäten“ erstens dessen wesentliche Entwicklungsschritte im Sinn der bisherigen Programmierung sowie zweitens die geplanten weiteren Schritte der Umsetzung zusammen. Dabei wird evident, dass die gegenständliche Maßnahme schon bis jetzt einen vergleichsweise aufwändigen und differenzierten Planungsprozess durchlaufen hat. Dieser war unter anderem aus dem Grund notwendig, dass es sich beim Schulstartpaket in Form einer bundesweiten bedarfsgeprüften Sachleistung, die zudem mit Auswahlmöglichkeiten für Schüler und Schülerinnen verbunden ist, und zugleich den direkten Kontakt mit einer sozialen NGO/Partnerorganisation umfasst, um ein ausgesprochen innovatives Projekt handelt, für das es (auch international) kein bestehendes Beispiel der Umsetzung gibt.²⁹

²⁷ Das Problem der „sozialen Vererbung“ von Bildung und Bildungsabschlüssen bzw. die vergleichsweise häufigeren schulischen Probleme von Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten oder Haushalten mit Langzeitarbeitslosigkeit haben vielschichtige Ursachen. Die gegenständliche Maßnahme kann vor diesem Hintergrund nur *ein* Element einer Strategie der Verbesserung der gegenständlichen Situation darstellen (vgl. zum ggst. Problemfeld zu Österreich z.B. Schlögl 2014).

²⁸ Auch Empfehlungen der Europäischen Kommission, die für andere Programme der Europäischen Kohäsionspolitik (EFRE, ESF und Kohäsionsfonds) für Ex-Ante Evaluierungen formuliert wurden, legen ausdrücklich die Verwendung dieses Instruments nahe (vgl. Europäische Kommission 2013a, 9).

²⁹ Jedenfalls haben unsere relativ umfassenden Recherchen kein Beispiel für eine solche Maßnahme gefunden. Was sonst existiert sind einschlägige Unterstützungen als Geldleistung bzw. in Form eines Gutscheinsystems oder (insbesondere im entwicklungspolitischen Kontext) als standardisierte Sachleistung ohne Auswahlmöglichkeit.

Tabelle 5: Logical Framework Matrix

	Projektbeschreibung	Indikatoren	Quelle	Annahmen/Bedingungen und Risiken
Impact (längerfristige Effekte und Beitrag zu den übergeordneten Zielen).	Beitrag zur Erreichung des Armutsreduktionszieles gemäß der Strategie Europa 2020 durch Linderung der schlimmsten Formen der Armut durch nichtfinanzielle Hilfe an am stärksten benachteiligte Personen (VO Art. 3 (1)).	1. EU 2020 Indikatoren zum Sozialziel. 2. Einschätzung des „Nutzens“ des SSP Seitens der Klienten/innen.	1. EU-SILC. 2. Befragung der EmpfängerInnen.	1. Der spezifische Beitrag der Maßnahme zur Erreichung des EU 2020 Sozialzieles lässt sich nicht im engen Sinn verifizieren. 2. Risiko: Subjektive Einschätzungen zum Nutzen des SSP durch Klienten/innen vermitteln keinen im engeren Sinn objektiven Befund
Outcome (direkter Nutzen und Effekte des Projekts für die Zielgruppe)	1. Schulkinder in besonders einkommens- und vermögensschwachen Haushalten bekommen ein Schulstartpaket wie unter „Output“ definiert auf einem möglichst nicht stigmatisierenden Weg; die Möglichkeit betreffend Schulartikeln am „gesellschaftlich Üblichen“ teilhaben zu können befördert Verwirklichungschancen im Bereich schulischer Bildung, weil damit sozialer Scham, sozialer Stigmatisierung und Diskriminierung entgegen gewirkt wird. 2. Finanzielle Entlastung des Haushaltes gem. monetärem Gegenwert des Schulstartpaketes. 3. Das Schulstartpaket intendiert darüber hinaus positive Motivationseffekte auf Seiten von Schulkindern.	1. Zahl, geographische Verteilung und Zusammensetzung ausgelieferter Schulstartpakete im Vergleich zur Zielgruppe (Take-Up Rate). 2.a. Monetärer Gegenwert des Schulstartpaketes. 2.b. Einschätzung des Effektes finanzieller Entlastung auf Seiten der EmpfängerInnen-haushalte. 3. Zufriedenheit mit Artikelangebot und -auswahlmöglichkeiten.	1. Dokumentation durch Bundesländer (Zielgruppe) und durch Partnerorganisation (Leistungsempfänger/innen; Zusammensetzung Schulstartpakete). 2.a. Dokumentation im jährlichen Durchführungsbericht und (2.b.) Befragung der EmpfängerInnen. 3. Befragung der EmpfängerInnen.	1. Annahme: Der Zugang über die Partnerorganisation ist weniger stigmatisierend, als dies im Rahmen einer Bestellung/Verteilung im Rahmen der Schule wäre; Risiko: Senkung des Take-Up durch Notwendigkeit des Aufsuchens der Räumlichkeiten der Partnerorganisation; Non-Take-Up, weil Verständigungsschreiben nicht verstanden oder falsch interpretiert wird. 2. Bedingung: Schulstartpaket ist von substantiellem monetärem Gegenwert (ggw. Planung ca. EUR 70-80 pro Kind pro Jahr); Risiko: Strukturell begrenzte finanzielle Mittel (Problem bei allf. starkem Anwachsen der Zielgruppe). 3. Bedingung: Bedarfsgerechte Artikel & ausreichende Auswahlmöglichkeiten.
Output (konkret durch die Maßnahme bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen)	1. Schulkinder in besonders einkommens- und vermögensschwachen Haushalten verfügen über einen niedrigschwelligen Zugang zum SSP. 2. Das SSP stellt hochwertige Schulartikel in einem - gemäß der gesellschaftlich üblichen jährlichen Ausgaben für solche Artikel - substantiellem Ausmaß zur Verfügung und offeriert zugleich Auswahlmöglichkeiten gemäß der Präferenzen bzw. Bedarfe der Schüler/innen.	1. a. Zahl der über Anspruchsberechtigung informierten Haushalte und Kinder. 1.b. Zugänglichkeit der Bestelllokalitäten der Partnerorganisation (Zahl, geographische Verteilung, Öffnungszeiten etc.). 2.a. Monetärer Gegenwert pro Schulstartpaket. 2.b. Bandbreite, Kombinationsmöglichkeiten und Bedarfsgerechtigkeit von Produkten des SSP.	1.a. Bundesländer. 1.b. Partnerorganisation; und Befragung der EmpfängerInnen. 2.a. und 2.b. Dokumentation im jährlichen Durchführungsbericht und (2.b.) Befragung der EmpfängerInnen.	1.a. Risiko: Nicht-Erfassung besonders bedürftiger Haushalte (wegen Non-Take-Up in BMS etc.). 1.b. Bedingung: Entsprechende Ressourcen bei Partnerorganisationen. 2.b. Bedingung: Eruierung der bedarfsgerechtesten Produkte für das SSP; # Risiko: U.U. eingeschränkte Auswahl- und Kombinationsmöglichkeiten wegen damit einher gehendem logistischem etc. Aufwand.
Aktivitäten	Bereits im Rahmen der OP-Programmierung sind (neben anderen) die folgenden zentralen Aktivitäten erfolgt: 1. Problemanalyse zu unterschiedlichen Dimensionen der sozialen Teilhabe von Kindern und Analyse von Möglichkeiten der näheren Zielgruppenbestimmung. 2. Eruierung durchschnittlicher Ausgaben für Schulartikel (und für andere i.d.R. privat zu tragende Schulkosten). 3. Mapping existierender einschlägiger Leistungen auf Ebene der Bundesländer. 4. Analyse zu Kosten von Schulartikeln und möglichen Formen der Zusammensetzung des Schulstartpaketes. 5. Eruierung der Größe der Zielgruppe durch die Bundesländer (Schulkinder in Hauhal-			

	<p>ten mit BMS-Bezug).</p> <p>6. Inhaltlicher Austausch mit diversen Akteuren & Stakeholdern (relevante Ministerien; Länder; soziale NGOs etc.) über mögliche inhaltliche und organisatorische Eckpunkte des Schulstartpaketes.</p> <p>7. Vereinbarung über eine Kooperation mit den Bundesländern zur jährlichen schriftlichen Information der Zielgruppe durch letztere.</p> <p>8. Recherche zu Versandkosten und -bedingungen durch verschiedene Paketdienste etc.</p> <p>9. Vorgespräche mit möglichen Partnerorganisationen.</p> <p>10. Wechselseitiger Austausch mit der Europäischen Kommission über inhaltliche und organisatorische Eckpunkte des Österreichischen OP.</p> <p>11. Weiterführender Informations- und Meinungs-austausch mit relevanten Akteuren & Stakeholdern (relevante Ministerien; Länder; soziale NGOs etc.).</p> <p>12. Erster Entwurf zu inhaltlichen Eckpunkten & Kostenschätzung der begleitenden Evaluierung.</p> <p>13. Verfassen der Einreichfassung des Österreichischen OP.</p> <p>Die zentralen nach Genehmigung des OP erfolgenden weiteren Umsetzungsschritte sind:</p> <p>1. Ausschreibung Partnerorganisation.</p> <p>2. Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes durch mögliche Partnerorganisationen.</p> <p>3. Auswahl Partnerorganisation.</p> <p>4. Erster Entwurf inhaltliche Zusammenstellung Schulstartpaket nach unterschiedlichen Produktkategorien (unter Beteiligung diverser Stakeholder/ExpertInnen etc.).</p> <p>5. Ausschreibung Händler/Lieferant.</p> <p>6. Auswahl Händler/Lieferant.</p> <p>7. Akkordierung Bestell- und Liefersystem sowie möglicher Inhalte des Schulstartpaketes zwischen Partnerorganisation und Lieferant.</p> <p>8. Schriftliche Information der Zielgruppe inkl. Antragsformblatt durch Bundesländer.</p> <p>9. Einleitung des Bestellvorganges durch Begünstigte in den Räumlichkeiten der Partnerorganisation.</p> <p>10. Elektronische Übermittlung der Bestellung durch die Partnerorganisation an den Händler und Versand der Waren durch diesen an die Partnerorganisation.</p> <p>11. Aushändigung des Schulstartpaketes an die Begünstigten durch die Partnerorganisation & Ausfüllen des Evaluationsfragebogens.</p> <p>12. Durchführung- und Evaluationsbericht.</p> <p>13. „Backstopping“; Reflexion über erste Runde der Umsetzung mit beteiligten Akteuren und relevanten Stakeholdern; ggf. Adaption & Optimierung für die zweite Runde der Umsetzung</p>			
--	---	--	--	--

Zugleich sind es aber gerade diese Elemente, die – wie im Rahmen der Logframe Matrix dargelegt wird – dazu beitragen, dass die Maßnahme (bei gegebenen finanziellen Mitteln) aller Voraussicht nach einen möglichst hohen tatsächlichen positiven Effekt betreffend sozialer Inklusion haben:

- Die Gewährung als Sachleistung garantiert, dass die Unterstützung tatsächlich unmittelbar der Zielgruppe zu Gute kommt.
- Die Orientierung an einer bereits bestehenden Bedarfsprüfung (jener der BMS) verhindert einen sonst im Rahmen des Programmes nicht zu bewerkstelligenden Verwaltungsaufwand.
- Die Bestellung und Vergabe im Rahmen einer Partnerorganisation reduziert das Risiko sozialer Stigmatisierung (wie es im Rahmen einer diesb. Involvierung z.B. der Schulen oder der Gemeinden nicht der Fall wäre).
- In die gleiche Richtung wirkt die Auswahlmöglichkeit aus einem saisonaktuellen Repertoire von verschiedenen Schulartikeln.
- Diese Auswahlmöglichkeit lässt zugleich positive Wirkungen betreffend die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung erwarten (Take-Up-Rate), wie auch hinsichtlich von schulischen Motivationseffekten.

Zugleich sind diese Stärken des geplanten Programmes mit einer Reihe besonderer Herausforderungen verbunden, die im Rahmen von dessen Umsetzung unbedingt bevorzugt zu berücksichtigen sind, sodass die gegenständlichen intendierten direkten und längerfristigen Nutzen und Effekte erreicht werden können (Spalte Annahmen/Bedingungen und Risiken in der Logframe-Matrix):

- Die Partnerorganisation muss über die Ressourcen und sonstigen Voraussetzungen für einen niedrighschweligen Zugang betreffend Bestellung und Verteilung der Schulstartpakete besitzen (örtliche und zeitliche Verfügbarkeit; flächendeckende elektronische Datenerfassung erfolgter Bestellvorgänge in Echtzeit etc.).
- Die Zusammenstellung der wählbaren Artikel des Schulstartpaketes muss das „gesellschaftlich übliche“ Repertoire an Schulartikeln widerspiegeln, eine bedarfsgerechte Auswahlmöglichkeit bieten und zugleich Bedingungen der „logistischen Effizienz“ gerecht werden. Zwischen den ersten beiden und dem letzten Punkt existiert ein gewisser Zielkonflikt, wo ein vertretbarer Kompromiss gefunden werden muss.
- Das Schulstartpaket muss – gegeben die insgesamt gesellschaftlich üblichen Aufwendungen für Schulartikel – einen substantiellen monetären Gegenwert haben, um diesbezüglich eine wenigstens teilweise Partizipation am „gesellschaftlich Üblichen“ zu garantieren und die ggst. Haushalte zugleich finanziell zu entlasten. Ein diesbezügliches Risiko besteht im möglichen Anstieg potentieller EmpfängerInnen bei zugleich begrenzten finanziellen Ressourcen (wie dies aber im Prinzip bei jeder Sozialleistung der Fall ist).
- Eine besondere Herausforderung besteht darüber hinaus in der *effektiven* Information der bezugsberechtigten Haushalte. Zudem sollte ein enges Monitoring über erfolgte Be-

stellvorgänge geführt werden, um sich gegebenenfalls zeigenden Problemen einer geringen Take-Up-Rate durch weitere Maßnahmen entgegenwirken zu können.

Trotz dieser Herausforderungen zeigt das gegenständliche Programm bereits im jetzigen Planungsstadium einen sehr hohen Grad der logischen Verbindung zwischen Aktivitäten, dem geplanten Output und den intendierten Outcomes und Impacts. Zugleich erscheinen die genannten Herausforderungen, bei einer weiterhin umsichtigen und vorausschauenden Vorgangsweise, gut bewältigbar.

5. Interne Kohärenz und Übereinstimmung mit anderen Finanzierungsinstrumenten

Das Österreichische OP weist eine hohe interne Kohärenz auf, weil es per Definition nur eine Prioritätenachse besitzt (Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in besonders Einkommens- und Vermögensschwachen Haushalten). Zugleich fokussiert diese Prioritätenachse wiederum auf ein spezifisches Ziel, nämlich darauf, die Verwirklichungschancen dieser Kinder zu verbessern, indem sie mit Schulartikeln versorgt werden, die sie diesbezüglich näher an den gesellschaftlich üblichen Standard heran bringen. Die damit auch intendierten schul- und lernorientierten positiven Motivationseffekte stellen quasi einen erwarteten bzw. erhofften Nebeneffekt dar, der im Rahmen des Österreichischen Programmes zum FEAD für sich genommen nicht nach besonderen weiterführenden Maßnahmen verlangt (was im Rahmen eines OP vom Typ I – mit seiner Fokussierung auf die Zurverfügungstellung von Nahrungsmitteln oder anderen Grundgütern – auch nicht umsetzbar wäre).

Wie in der Einreichversion des Österreichischen OP zum FEAD beschrieben ist die Komplementarität zu den im Rahmen des ESF geplanten Schwerpunktsetzungen gewährleistet. Hier zeigen sich keine wechselseitigen Überschneidungen. Vielmehr ist evident, dass das Schulstartpaket tatsächlich eine Ergänzung darstellt, die mittels eines anderen inhaltlichen und organisatorischen Ansatzes ebenfalls zu den Sozialzielen der Strategie Europa 2020 beiträgt (vgl. oben Kapitel 3.3.2).

Allfällige Berührungspunkte mit bestehenden nationalstaatlichen Leistungen mit direktem Konnex zu privat zu tragenden Kosten von Schulartikeln wurden oben in Kapitel 3.3.3 umfassend ausgeführt und bewertet. Diese Leistungen sind – vor dem Hintergrund der nach allen Informationen beträchtlichen, von Eltern üblicher Weise getätigten, Ausgaben für Schulartikel – bei weitem nicht bedarfsdeckend. Dies gilt selbst für die Bundesländer, wo solche Geldleistungen auf breiterer Basis verfügbar sind. Mit dem Schulstartpaket als Sachleistung wird ein bundesweiter diesbezüglicher Mindestversorgungsstandard für *alle* Schulkinder in Haushalten mit BMS-Bezug etabliert. Zum Teil bereits bestehende einschlägige Geldleistungen auf Landesebene verbessern das gegenständliche Versorgungsniveau weiter in Richtung des insgesamt gesellschaftlich Üblichen, ohne, dass hier von einem substan-

tiellen Problem mangelnder Kohärenz bzw. mangelnder Komplementarität gesprochen werden kann.

6. Übereinstimmung der Mittelzuweisung mit den Zielen des operationellen Programms

Das Österreichische OP zum FEAD formuliert ein zentrales Ziel, nämlich die jährliche Zurverfügungstellung und Verteilung von Schulstartpaketen mit Schulartikeln an Kinder und Jugendliche in besonders vermögens- und einkommensschwachen Haushalten. Die veranschlagten Mittel für das Schulstartpaket werden vollumfänglich diesem Ziel zugeführt.

Dies gilt ebenfalls für die im Rahmen der technischen Hilfe budgetierten Mittel sowie für die geplante flankierende Maßnahme. Die im Rahmen der technischen Hilfe genannten Maßnahmen sind für die Umsetzung des Schulstartpaketes allesamt unumgänglich. Betreffend flankierende Maßnahmen ist anzumerken, dass sich das diesbezügliche Budget – gegeben die einschlägigen Regelungen des Fonds – pro bezugsberechtigtes Kind auf nur ca. 3,5 EUR pro Jahr beläuft. Vor diesem Hintergrund muss sich der inhaltliche Umfang flankierender Maßnahmen in relativ engen Bahnen bewegen.

7. Einbindung der Interessenträger

Im Rahmen der Programmierung des Österreichischen FEAD kam es zu einer breiten und wiederholten Einbindung unterschiedlicher Interessenträger, die in der Einreichversion des Programmes dokumentiert ist (vgl. dort unter Punkt 4). Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Kooperation mit den neun Bundesländern, in deren Kompetenz die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) fällt. Diesen wird auch in der Umsetzung des Schulstartpaketes eine wichtige Rolle zukommen, indem sie die bezugsberechtigten Haushalte (auf Basis eines BMS-Bezuges und der jeweiligen Haushaltszusammensetzung) identifizieren und schriftlich über das Schulstartpaket und die gegenständlichen Bezugsbedingungen informieren.

Ergänzend zu den gegenständlichen Ausführungen in der Einreichversion ist hervorzuheben, dass zentrale in Österreich tätige soziale NGOs nicht nur im Wege der nationalen Armutsplattform über den Plan der Realisierung des ggst. Schulstartpaketes informiert wurden. Vielmehr hat mit unterschiedlichen wichtigen sozialen NGOs wiederholt ein bilateraler Austausch darüber stattgefunden, ob und unter welchen Bedingungen eine solche Maßnahme realisierbar ist und inwiefern bzw. unter welchen Voraussetzungen die jeweilige Organisation als Partnerorganisation fungieren könnte. Die Ergebnisse der diesbezüglichen Gespräche haben wesentlich zum endeffektlichen organisatorischen und inhaltlichen Design der Maßnahme beigetragen, um sicher zu stellen, dass diese tatsächlich realisierbar ist.

Es ist vorgesehen, dass dieser konstruktive Austausch mit den relevanten Interessensträgern im Rahmen der Umsetzung des Österreichischen OP fortgesetzt wird, inklusive einer detaillierten Berichterstattung gegenüber der Nationalen Armutsplattform, und einer Einbindung der Interessensträger im Zuge einer möglichen späteren Adaption bzw. Optimierung der Maßnahme.

Die Einbindung der relevanten Interessensträger erfolgt(e) damit insgesamt in einer vorbildlichen Art und Weise.

8. Verfahren für die Begleitung des operationellen Programms und für die Erhebung evaluierungsrelevanter Daten

Wie im Österreichischen OP unter Punkt 3.6 ausgeführt, wird zur *Begleitung und Umsetzung des Programmes* eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die aus VertreterInnen der Verwaltungsbehörde, der Bundesländer und der Partnerorganisation besteht. Das sind jene Institutionen, die unmittelbar mit der operativen Umsetzung der gegenständlichen Maßnahme befasst sind. Die Zusammensetzung dieses Gremiums wird dabei bewusst relativ eng konzipiert, um eine effiziente Arbeit desselben zu gewährleisten. Zugleich können, je nach Bedarfen und Notwendigkeiten, flexibel weitere institutionelle Akteure und individuelle ExpertInnen zur Steuerungsgruppe beigezogen werden.

Die Erhebung *evaluierungsrelevanter Daten* erfolgt über unterschiedliche Kanäle. Solche Daten werden vor allem zum *Output* und zum *Outcome* der gegenständlichen Maßnahme erhoben, in geringerem Umfang auch zum *Impact*. Die gegenständlichen Indikatoren sind in Kapitel 4 oben in der Logical Framework Matrix zum Schulstartpaket angeführt. Sie wurden im Rahmen der gegenständlichen Ex-Ante-Evaluierung in Kooperation mit der Verwaltungsbehörde entwickelt und orientieren sich am Ziel größtmöglicher *Relevanz*, bei zugleich vertretbarem Aufwand der Erhebung und Dokumentation.

Die erste zentrale Datenquelle sind dabei Kenngrößen, die unmittelbar im Rahmen der Umsetzung des Programmes durch die Bundesländer und die Partnerorganisation dokumentiert werden; z.B. Zahl informierter Haushalte bzw. bezugsberechtigter Kinder; Inanspruchnahme nach Zeitpunkt, geographischer Verteilung und Zahl bezugsberechtigter Kinder im Haushalt; monetärer Gegenwert und inhaltliche Zusammenstellung sowie Auswahlmöglichkeiten des Schulstartpaketes; Art und Zusammenstellung tatsächlich bestellter Artikel etc. Zu diesem Zweck sowie zur Abwicklung der Bestellungen mit dem Händler/Lieferanten wird bei der Partnerorganisation mit Unterstützung der Verwaltungsbehörde eine eigene elektronische Datenbank eingerichtet.

Eine zweite zentrale Datenquelle ist eine anonymisierte Befragung, die in den Räumlichkeiten der Partnerorganisation unmittelbar bei der Bestellung bzw. Ausfolgung der Schulstart-

pakete stattfindet (womit eine annähernde³⁰ Vollerhebung unter den BezieherInnen des Schulstartpaketes erreichbar ist). Erfasst sind dabei wesentliche soziodemographische Kennzeichen des Haushaltes bzw. der bezugsberechtigten Kinder sowie eine Bewertung des Schulstartpaketes entlang der folgenden drei inhaltlichen Dimensionen: a) inhaltliche Zusammenstellung und Auswahlmöglichkeiten des Schulstartpaketes; b) Organisation des Zuganges zum Schulstartpaket; c) Ausmaß, in dem das Schulstartpaket eine hilfreiche Unterstützung für den Haushalt darstellt. Mit den Informationen, die zum letzten Punkt erhoben werden, lassen sich auch grundlegende Aussagen über den wahrscheinlichen umfassenderen *Impact* der Maßnahme treffen. (Ein vorläufiger Entwurf für den gegenständlichen Fragebogen findet sich im Annex dieses Berichtes).

Diese Daten und Informationen erlauben eine seriöse Bewertung der Zielerreichung, die im Rahmen der Evaluierungsberichte sowie der jährlichen Durchführungsberichte zu liefern ist. Es werden dabei Daten und Informationen gesammelt und dokumentiert, die in Teilen substantiell über die Mindestanforderungen hinausgehen, die im hier relevanten delegierten Rechtsakt der Europäischen Kommission zu Art. 13(6) der VO festgelegt wurden (vgl. European Commission 2014).

Anmerkung: Ein im Rahmen des Prozesses der Ex-Ante Evaluierung im Austausch mit dem BMASK wiederholt aufgegriffener Diskussionspunkt ist der, ob und inwiefern in der gegenständlichen Befragung der Punkt aufgenommen werden soll bzw. kann, ob die LeistungszieherInnen Merkmale wie "Behinderung", Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe (z.B. Roma/Romnìa) oder einen Migrationshintergrund aufweisen. Solche Fragen sind vielfach mit beträchtlichen Definitionsschwierigkeiten verbunden und zudem datenschutzrechtlich besonders problematisch. Hinzu kommt, dass in Österreich die befragungstechnische Dokumentation der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, und hier vor allem auch zu jener der Roma/Romnìa, vor dem Hintergrund der an dieser Volksgruppe verübten Verfolgung und Progrome nicht opportun ist (diesen Verbrechen ging eine „Registrierung“ der Roma/Romnìa voraus). Aus diesen Gründen werden solche Kennzeichen³¹, die für die Bewertung der Zielerreichung nicht unbedingt relevant sind, nicht systematisch erhoben im Rahmen der unmittelbaren Vergabe der Schulstartpakete erhoben. Das Kennzeichen „Migrationshintergrund“ ist jedoch jedenfalls Teil der laufenden Befragung der BezieherInnen des Schulstartpaketes.

³⁰ Die Beantwortung des Fragebogens kann nicht im strengen Sinn verpflichtend sein.

³¹ Das Kennzeichen „Migrationshintergrund“ ist jedoch im Rahmen der Befragung abgedeckt.

9. Empfehlungen

Empfehlungen, welche die grundlegende inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der gegenständlichen Maßnahme betreffen könnten, gingen bereits während des laufenden Konsultationsprozesses, der mit dem BMASK im Zuge dieser Ex-Ante-Evaluierung stattfand, in die laufende Programmierung bzw. die nun vorliegende Einreichversion zum Österreichischen OP ein.

Einige zentrale Empfehlungen sollen jedoch für die weitere Implementierung des Schulstartpaketes ausgesprochen werden:

1. Betreffend die Auswahl der Partnerorganisation ist unter anderem insbesondere darauf zu achten, dass diese vor dem Hintergrund ihrer Ressourcen in der Lage ist, einen niedrigrschwiligen Zugang zur Einleitung des Bestellvorganges und zur Ausföhlung der Schulstartpakete zu gewährleisten. Im Zweifelsfall wäre hier – z.B. bei einer stark geographisch abweichenden Verfügbarkeit einschlägiger Ressourcen im Rahmen einer Organisation – eine Kooperation unterschiedlicher sozialer NGOs anzustreben.
2. Die inhaltliche Zusammenstellung und die Auswahlmöglichkeiten im Rahmen des Schulstartpaketes sollten besonders sorgfältig geplant werden. Hier ist eine weitere intensive Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörde mit der Partnerorganisation, mit dem Händler bzw. Lieferanten sowie anderen ExpertInnen (z.B. aus dem Bundesministerium für Bildung und Frauen) notwendig.
3. Es sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die bezugsberechtigten Haushalte tatsächlich in adäquater Form über ihren Anspruch und die Auswahlmöglichkeiten im Rahmen des Schulstartpaketes informiert werden. Dazu gehört auch, dass die gegenständlichen Informationsschreiben betreffend Sprache und inhaltliche Aufmachung optimiert werden. Hier empfiehlt sich ein Test unterschiedlicher Versionen, z.B. im Rahmen eines Workshops mit Personen der Zielgruppe.
4. Weiters sollte ein enges Monitoring der tatsächlich eingeleiteten Bestellvorgänge durchgeführt werden, um bei einer ungünstigen Entwicklung entsprechende Schritte tätigen zu können (z.B. durch Erinnerungsschreiben etc.).
5. Es ist zentral, dass die Partnerorganisation (mit Unterstützung aus der technischen Hilfe) ein elektronisches Datenbanksystem etabliert, wo gemachte Bestellungen in Echtzeit dokumentiert werden. Damit ist gewährleistet, dass Problemfälle wie „Doppelbestellungen“ etc. von vorn herein ausgeschlossen sind.
6. Unterschiedliche Daten und Informationen, die dazu geeignet sind, die Zielerreichung der gegenständlichen Maßnahme zu dokumentieren (vgl. oben Kapitel 8 sowie die Logi-

cal-Framework-Matrix in Kapitel 4), sollen in einen *gemeinsamen* integrierten Bericht einfließen, der all diese Daten und Informationen berücksichtigt und miteinander verknüpft. Nur so ist eine sinnvolle Gesamtbewertung der Zielerreichung bzw. die Eruierung möglicher Probleme bzw. von Ansatzpunkten der Optimierung möglich.

7. Bereits im Rahmen der ersten Runde der Implementierung sollte wiederholt ein kritisches „Backstopping“ durchgeführt werden, um allfälligen Problemen möglichst zeitnahe entgegenzuwirken. Dazu wäre – in Erweiterung des aktuell im OP unter „technische Hilfe“ angeführten Tätigkeitskataloges – externe Unterstützung durch ExpertInnen vorzusehen.

Literatur

Armutskonferenz (2012a). Matrix. Monitoring „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“. Analyse und Vergleich der Länderbestimmungen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) 2011, Vienna,

http://www.armutskonferenz.at/images/Mindestsicherung/bms_monitoring/matrix_bms_monitoring_final.pdf

Armutskonferenz (2012b). Monitoring „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“. Analyse und Vergleich der Länderbestimmungen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) 2011, Wien,

http://www.armutskonferenz.at/images/Mindestsicherung/bms_monitoring/zusammenfassung_bms_monitoring.pdf

ASB Schuldnerberatung (2010). Referenzbudgets zur Stärkung sozialer Teilhabe, Wien,

http://www.dowas.at/wp-content/uploads/2011/11/Finanzen_Referenzbudgets-und-Warenkorb_2010.pdf

Bergmann, Nadja/Andreas Riesenfelder/Claudia Sorger (2012). Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben; Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien,

[http://www.lrsocialresearch.at/files/EB_Evaluierung_BMS_\(23\).pdf](http://www.lrsocialresearch.at/files/EB_Evaluierung_BMS_(23).pdf)

BMM – Brandstätter Martuschkowitz Marketing (2014). Arbeiterkammer Steiermark. Schulkostencheck 2014, 600 ausgefüllte Schulkosten-Check Hefte, Ms.

Delapina, Manuela (2013). Schulanfang – Startpaket für Erstklassler in Wien, AK Wien, Wien, http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Startpaket_August_2013.pdf

Europäische Kommission (2010a). Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Teil II der integrierten Leitlinien zu Europa 2020; {SEK(2010) 488}; KOM(2010) 193/3; 2010/xxxx (NLE); http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/proposition_de.pdf

Europäische Kommission (2013a). Programmplanungszeitraum 2014–2020; Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik; Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Europäischer Sozialfonds- Kohäsionsfonds; Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung; Januar 2013;

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/ex_ante_de.pdf

Europäische Kommission (2013b). Empfehlung der Kommission vom 20. Februar 2013; Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen; (2013/112/EU);

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013H0112&from=EN>

European Commission (2014). Commission Delegated Regulation (EU) of 17.7.2014 supplementing Regulation (EU) No 223/2014 of the European Parliament and of the Council on the Fund for European Aid to the Most Deprived by laying down the content of the annual and final implementation reports, including the list of common indicators, C(2014) 4988 fin., Brussels.

Eurostat (2011). ESSPROS Manual. The European System of integrated Social PROtection Statistics (ESSPROS), 2011 edition, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-RA-11-014/EN/KS-RA-11-014-EN.PDF

Fink, Marcel (2012). Austria. Assessment of Implementation of European Commission Recommendation on Active Inclusion. A Study of National Policies. December 2012. Report to the European Commission, DG EMPL, via the European Network of Independent Experts in Social Inclusion, Wien.

Fink, Marcel/Anna Pultar/Susanne Schelepa/Petra Wetzel et al. (2010). Armut und sozialer Zusammenhalt: Konzepte, Wahrnehmungen durch „Betroffene“ und Effekte der Wirtschaftskrise, report on a research project commissioned by the Federal Chancellery of Austria, Vienna, October 2010, http://www.lrsocialresearch.at/files/Endbericht_soziale_Kohaesion_11_10.pdf

Fuchs, M. (2007). Social Assistance – No, thanks? Empirical Analysis of non-take-up in Austria 2003, EUROMOD Working Paper No. EM4/07.

Fuchs, M. (2009). Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe, in: N. Dimmel/K. Heitzmann/M. Schenk (eds.): Handbuch Armut in Österreich, Innsbruck, 290-301.

Kastner, Günter (2011). Schulkostenstudie. Erhebung der Schulkosten niederösterreichischer Haushalte, Arbeiterkammer Niederösterreich, <http://media.arbeiterkammer.at/noe/pdfs/broschueren/Schulkostenstudie2011.pdf>

Lentner, Marlene/Manuela Hiesmair (2011). Was kostet die Schule? Studie zu den Schulkosten in Oberösterreich (Schuljahr 2010/11), Studie des Instituts für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Universität Linz im Auftrag der AK Oberösterreich, Linz, http://www.ibe.co.at/fileadmin/AblageBox/Projektdownloads/Endbericht_Schulkostenbefragung.pdf

Schlögl, Peter (2014). Bildungsarmut und –benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich, in: N. Dimmel et al. (Hg.): Handbuch Armut Österreich, 2. Auflage, Innsbruck, forthcoming.

Sen, Amartya (1992). Inequality Reexamined, New York, Oxford.

Statistik Austria (2011). Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik); Bearbeitungsstand: 20.09.2011, Wien,
http://www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/029425.pdf#page=e=bookmarks

ANNEX

Anmerkung: Der im Anschluss dargestellte Fragebogen wird im Rahmen der Implementierung des SSP in mehrere relevante Sprachen übersetzt.

Fragebogen zum Schulstartpaket (Vers. 1.4.)

1. Angaben zum Haushalt

Bundesland:	<input type="checkbox"/> Wien <input type="checkbox"/> Burgenland <input type="checkbox"/> Kärnten <input type="checkbox"/> Niederösterreich <input type="checkbox"/> Oberösterreich <input type="checkbox"/> Salzburg <input type="checkbox"/> Steiermark <input type="checkbox"/> Tirol <input type="checkbox"/> Vorarlberg	Postleitzahl des Wohnortes:	_____ (bitte angeben)
-------------	--	-----------------------------	----------------------------

Zahl der Kinder (im Alter bis 18 Jahre) im Haushalt:	_____ (bitte angeben)	Zahl der Erwachsenen (im Alter von 19 Jahren und älter) im Haushalt:	_____ (bitte angeben)
--	----------------------------	--	----------------------------

Staatsbürgerschaft der Mutter:	<input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> Andere: angeben: _____ (bitte angeben)	Geburtsland der Mutter:	<input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> Anderes: _____ (bitte angeben)	Staatsbürgerschaft des Vaters:	<input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> Andere: _____ (bitte angeben)	Geburtsland des Vaters:	<input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> Anderes: _____ (bitte angeben)
--------------------------------	---	-------------------------	---	--------------------------------	--	-------------------------	---

2. Angaben zu den Kindern im Haushalt, die das Schulstartpaket bekommen (verwenden Sie bitte auch das „Zusatzblatt“, falls mehr als vier Kinder in Ihrem Haushalt ein Schulstartpaket bekommen)

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Alter	_____ (bitte angeben)	_____ (bitte angeben)	_____ (bitte angeben)	_____ (bitte angeben)
Art der Schule, die das Kind besucht	<input type="checkbox"/> (1) Volksschule <input type="checkbox"/> (2) Hauptschule (HS) <input type="checkbox"/> (3) Neue Mittelschule (NMS) <input type="checkbox"/> (4) Unterstufe Allgemein bildende höhere Schule (AHS; Gymnasium) <input type="checkbox"/> (5) Polytechnische Schule <input type="checkbox"/> (6) Berufsbildende mittlere Schule (Handelsschule; Fachschule) <input type="checkbox"/> (7) Berufsbildende höhere Schule (HAK; HTL; HLW etc.) <input type="checkbox"/> (8) Oberstufe Allgemein bildende höhere Schule (AHS; BARG; BORG; Gymnasium) <input type="checkbox"/> (9) Sonstiges, bitte Schulform angeben	<input type="checkbox"/> (1) <input type="checkbox"/> (2) <input type="checkbox"/> (3) <input type="checkbox"/> (4) <input type="checkbox"/> (5) <input type="checkbox"/> (6) <input type="checkbox"/> (7) <input type="checkbox"/> (8) <input type="checkbox"/> (9) _____ _____	<input type="checkbox"/> (1) <input type="checkbox"/> (2) <input type="checkbox"/> (3) <input type="checkbox"/> (4) <input type="checkbox"/> (5) <input type="checkbox"/> (6) <input type="checkbox"/> (7) <input type="checkbox"/> (8) <input type="checkbox"/> (9) _____ _____	<input type="checkbox"/> (1) <input type="checkbox"/> (2) <input type="checkbox"/> (3) <input type="checkbox"/> (4) <input type="checkbox"/> (5) <input type="checkbox"/> (6) <input type="checkbox"/> (7) <input type="checkbox"/> (8) <input type="checkbox"/> (9) _____ _____

3. Bewertungen zum Schulstartpaket

Wie gut sind aus Ihrer Sicht die inhaltliche Zusammenstellung und Auswahlmöglichkeiten des Schulstartpaketes?					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
sehr gut	gut	eher gut	eher schlecht	schlecht	sehr schlecht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie gut ist Ihrer Sicht der Zugang zum Schulstartpaket organisiert?					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
sehr gut	gut	eher gut	eher schlecht	schlecht	sehr schlecht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In welchem Ausmaß ist das Schulstartpaket eine hilfreiche Unterstützung für Ihren Haushalt?					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
sehr große Unterstützung	große Unterstützung	eher große Unterstützung	eher kleine Unterstützung	kleine Unterstützung	sehr kleine Unterstützung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haben Sie weitere Ideen, Vorschläge oder Anmerkungen zum Schulstartpaket? Wir freuen uns, wenn Sie diese hier mitteilen:

„Zusatzblatt“ (zu verwenden, falls mehr als vier Kinder in Ihrem Haushalt ein Schulstartpaket bekommen)

	Kind 5	Kind 6	Kind 7	Kind 8
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Alter	_____ (bitte angeben)	_____ (bitte angeben)	_____ (bitte angeben)	_____ (bitte angeben)
Art der Schule, die das Kind besucht				
<input type="checkbox"/> (1) Volksschule	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (1)
<input type="checkbox"/> (2) Hauptschule (HS)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (2)
<input type="checkbox"/> (3) Neue Mittelschule (NMS)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (3)
<input type="checkbox"/> (4) Unterstufe Allgemein bildende höhere Schule (AHS; Gymnasium)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (4)
<input type="checkbox"/> (5) Polytechnische Schule	<input type="checkbox"/> (5)	<input type="checkbox"/> (5)	<input type="checkbox"/> (5)	<input type="checkbox"/> (5)
<input type="checkbox"/> (6) Berufsbildende mittlere Schule (Handelsschule; Fachschule)	<input type="checkbox"/> (6)	<input type="checkbox"/> (6)	<input type="checkbox"/> (6)	<input type="checkbox"/> (6)
<input type="checkbox"/> (7) Berufsbildende höhere Schule (HAK; HTL; HLW etc.)	<input type="checkbox"/> (7)	<input type="checkbox"/> (7)	<input type="checkbox"/> (7)	<input type="checkbox"/> (7)
<input type="checkbox"/> (8) Oberstufe Allgemein bildende höhere Schule (AHS; BARG; BORG; Gymnasium)	<input type="checkbox"/> (8)	<input type="checkbox"/> (8)	<input type="checkbox"/> (8)	<input type="checkbox"/> (8)
<input type="checkbox"/> (9) Sonstiges, bitte Schulform angeben	<input type="checkbox"/> (9) _____ _____	<input type="checkbox"/> (9) _____ _____	<input type="checkbox"/> (9) _____ _____	<input type="checkbox"/> (9) _____ _____